



GESCHÄFTSBERICHT 2017

**ZNS – HANNELORE KOHL STIFTUNG FÜR VERLETZTE
MIT SCHÄDEN DES ZENTRALEN NERVENSYSTEMS**



HERAUSGEBER

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte
mit Schäden des Zentralen Nervensystems

Rochusstraße 24
53123 Bonn

Tel.: +49 228 97845-0
Fax: +49 228 97845-55

info@hannelore-kohl-stiftung.de
www.hannelore-kohl-stiftung.de
facebook.com/zns.hannelore.kohl.stiftung

Bildnachweis: DER THÜNKER Business Center Bonn (Seite 25 Bild 4), ebos GmbH (Seite 24 Bild 1), Olaf Heine (Seite 4), Thomas Kissling / lichtrichtung (Seite 1, 8, 23 Bild 1), Leroy's Feste feiern wie ein König (Seite 21), Jochen Littau (Seite 25 Bild 3), Arnold Morascher (Seite 17), P.A.S.D. Feldmeier · Wrede (Seite 23 Bild 3), PIE five Marketing GmbH (Seite 13), SC Lötters (Seite 15), Anke Kristina Schäfer (Seite 7 Bild 2, 14), Monique Wüstenhagen (Seite 7 Bild 1, 12, 16), ZNS – Hannelore Kohl Stiftung (Seite 5, 6, 7 Bild 3, 11, 22, 23 Bild 2 und 4, 24 Bild 1 und 3, 25 Bild 2, 37, 41), contrastwerkstatt - fotolia.de (Seite 26)

INHALT

ÜBERBLICK

Grußwort des Präsidenten	4
Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	6
Dank an Dr. Kristina Schröder	7
Rat und Hilfe	8
ZNS Akademie gGmbH.	11
11. Nachsorgekongress	12
Prävention	13
Auszeichnungen	16
Projektförderung 2017	17

GEMEINSAM HELFEN

Dank an unsere Unterstützer	21
Umgang mit Spenden	26

ZAHLN UND FAKTEN

Einnahmen	27
Aufwendungen	28
Erfolgsrechnung	30
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	31
Vermögensrechnung	32
Testat.	36

AUSBLICK

Ausblick auf das Jahr 2018.	37
Haushaltsplanung 2018	38

MENSCHEN, DIE SICH EINSETZEN

Gremien	40
-------------------	----



GRUSSWORT ADEL TAWIL PRÄSIDENT DER ZNS – HANNELORE KOHL STIFTUNG

**Liebe Freundinnen und Freunde der
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Gesundheit ist ein kostbares Gut! Jeder spricht darüber. Jeder von uns liest es regelmäßig. Viele machen es sich aber viel zu selten bewusst.

Auch ich erkannte erst nach einem Unfall im Sommer 2016, wie schnell sich das Leben von einer Sekunde auf die andere ändern kann. Bei einem Sprung in einen Pool zog ich mir eine Mehrfachfraktur des Halswirbels und eine Gehirnerschütterung zu. Beide Verletzungen sind heute zum Glück ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeheilt.

Nach der Erstversorgung am Unfallort wurde ich in einer Berliner Klinik und verschiedenen Rehabilitationseinrichtungen behandelt. Dort habe ich Patientinnen und Patienten kennengelernt, die nicht so viel Glück hatten. Menschen, die nach ihrer Verletzung lebenslang auf Unterstützung oder Pflege angewiesen sind.

Es ist mir deshalb eine große Ehre und Freude, Menschen mit Verletzungen des Zentralen Nervensystems helfen zu können. Ich bin mir sicher, als Präsident der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung den richtigen Platz für mein karitatives Engagement gefunden zu haben.

Die Präventionsarbeit der Stiftung liegt mir besonders am Herzen. Hier sehe ich für mich eine große Chance, gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den vielen ehrenamtlich engagierten Unterstützerinnen und Unterstützern etwas bewirken zu können: Beispielsweise die Sensibilisierung für das Helmtragen und damit die Akzeptanz des Kopfschutzes auch bei Jugendlichen zu erhöhen.

Nach wie vor sind die Unfallzahlen in Deutschland erschreckend hoch: Etwa 270.000 Menschen erleiden jedes Jahr eine unfallbedingte Schädelhirnverletzung. Die Hälfte der Betroffenen ist jünger als 25 Jahre, davon 35.000 Kinder unter 6 Jahren. Dank einer guten Akutversorgung und Rehabilitation heilen die Verletzungen bei den meisten nahezu folgenlos aus. Doch rund 800.000 Menschen müssen nach einem unfallbedingten Schädelhirntrauma mit teils erheblichen Folgen und Einschränkungen weiterleben. Betroffen ist dabei nicht nur der verletzte Mensch, sondern auch seine Familie, seine Freundinnen und Freunde und sein ganzes soziales Umfeld. Diese Menschen brauchen unsere Unterstützung und Hilfe.

Mit diesem Geschäftsbericht möchte ich Ihnen die vielfältige Arbeit der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ans Herz legen. Ich versichere Ihnen: Wir wissen Ihr Vertrauen in unsere Arbeit sehr zu schätzen.



Erste gemeinsame Planungen im November 2017: Geschäftsführerin Helga Längen, Präsident Adel Tawil und Vizepräsident Dr. Stefan Zimmer

Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück:

Die Angebote der Stiftung im Bereich „Rat und Hilfe“ waren wie in den vergangenen Jahren das „Herzstück“ unserer Arbeit. Um die Seminar- und Fortbildungsangebote zu bündeln, wurde zum 30.10.2017 die ZNS Akademie gGmbH gegründet. Im Rahmen der Akademie bieten wir ein erweitertes Seminarangebot, mit dem auch Fachleute aus dem Bereich der neurologischen Nachsorge geschult werden.

Etablierte Initiativen wie „Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport“ und „Go Ahead“ bildeten 2017 die Basis unserer Präventionsarbeit.

Mit der Förderung von neurologischen Forschungsprojekten und der Verleihung des Hannelore Kohl Förderpreises an Dr. Sarah Hopp-Krämer arbeiteten wir erneut an unserem Ziel, die Heilungschancen von Menschen mit erworbener Hirnschädigung zu verbessern.

Dies sind nur einige Beispiele für die nachhaltige Arbeit der Stiftung im vergangenen Jahr, die wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten detailliert vorstellen. Ergänzend ist die Verwendung der uns anvertrauten Spenden lückenlos und transparent dokumentiert.

Dies alles wäre ohne das Engagement unserer ehrenamtlich engagierten Unterstützerinnen und Unterstützer, Spenderinnen und Spender und nicht zuletzt der hauptamtlich Beschäftigten nicht möglich. Herzlichen Dank an Sie alle!

Herzlichen Dank auch an Dr. Kristina Schröder für ihre wertvolle Arbeit in den Jahren 2011 bis 2017. Als Präsidentin der Stiftung hat sie neben vielen Hilfefprojekten insbesondere das Präventionsprojekt „Schütz Deinen Kopf!“ mitgestaltet und auf lange Sicht mitgeprägt. Vielen Dank!

Ich freue mich sehr auf die gemeinsame Arbeit zum Wohle schädelhirnverletzter Unfallopfer und bitte Sie: Helfen Sie auch weiterhin mit Ihrer Spende, Ihrem Engagement oder fachlichem Einsatz.

Herzlichst,

Ihr

Adel Tawil



DIE ZNS – HANNELORE KOHL STIFTUNG FÜR VERLETZTE MIT SCHÄDEN DES ZENTRALEN NERVENSYSTEMS

Seit 1983 engagiert sich die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für die Verbesserung der Lebensqualität schädelhirnverletzter Unfallopfer und für die Prävention von Kopfverletzungen.

Der Bedarf an unseren Hilfeangeboten ist groß, denn rund 270.000 Menschen erleiden pro Jahr ein unfallbedingtes Schädelhirntrauma. Rund 45.000 von ihnen müssen mit langanhaltenden oder dauernden Schäden des Zentralen Nervensystems weiterleben.

Die Diagnose „Schädelhirntrauma“ ist ein schwerer Schock für Verletzte, ihre Familien und das soziale Umfeld. Von einer Sekunde auf die andere stellen sich existenzielle Fragen, bei deren Beantwortung Unterstützung gebraucht wird. Diese Hilfe leisten wir mit unserem Beratungsdienst und den Seminaren der ZNS Akademie. Die Angebote sind kostenfrei und für jeden Betroffenen zugänglich.

Mit der Aufklärung über Unfallrisiken und geeignete Schutzmaßnahmen tragen wir dazu bei, die hohen Unfallzahlen zu senken. Zur Vermeidung von möglichen Spätfolgen informieren wir die breite Öffentlichkeit über den Umgang mit Gehirnerschütterungen im Sport.

Ziele und Aufgaben im Überblick

- **Beratung und Information**, damit schädelhirnverletzte Menschen und ihre Familie die veränderte Situation besser bewältigen können. Beispielsweise bei der Suche nach passenden Therapien oder der Klärung finanzieller Ansprüche
- **Psychosoziale Begleitung**, damit schädelhirnverletzte Menschen und ihre Angehörigen einen Weg finden, das Erlebte zu verarbeiten
- **Forschungsförderung auf dem Gebiet der Neuro- und Pflegewissenschaften** durch die Finanzierung von Forschungsprojekten oder medizinischen Geräten zur Verbesserung der Versorgung und Teilhabe hirnverletzter Menschen
- **Finanzhilfen** für Betroffene in besonderen Notlagen oder zur individuellen Versorgung
- **Prävention**, um die Unfallzahlen zu senken und die Schwere von Verletzungen zu mindern
- **Bündelung** der Interessen von Menschen mit erworbenem Hirnschaden

HERZLICHEN DANK AN DR. KRISTINA SCHRÖDER FÜR IHREN EINSATZ ZUM WOHL SCHÄDELHIRNVERLETZTER MENSCHEN

Als amtierende Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernahm Dr. Kristina Schröder im Dezember 2011 das Amt der Präsidentin: „Eine Organisation wie die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung trägt dazu bei, den Betroffenen und Angehörigen wirkungsvolle Hilfe und in der Öffentlichkeit eine Stimme zu geben. (...) Diese Arbeit unterstütze ich gerne.“

Dr. Kristina Schröder mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Joachim Breuer am 07.12.2011 in der Bundespressekonferenz



Startschuss von „Schütz Deinen Kopf!“ an hessischen Schulen im Juni 2017, Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz mit Dr. Kristina Schröder

Neben den Hilfeangeboten für schädelhirnverletzte Unfallopfer und pflegende Angehörige lagen Dr. Kristina Schröder Schul-Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche wie „Go Ahead“ oder ein bundesweiter Designwettbewerb für Fahrradhelme besonders am Herzen.

Maßgeblich unterstützte sie im März 2015 das durch unsere Stiftung initiierte Projekt „Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport“. Durch ihre nachhaltige Arbeit nahm die Initiative Fahrt auf und ist heute die Informationsplattform zum Thema.

Im April 2017 erklärte Dr. Kristina Schröder anlässlich der anstehenden Bundestagswahl ihren Rückzug aus der Politik. Sie entschied sich, nicht erneut als Präsidentin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zur Verfügung zu stehen und übergab ihr Amt im November 2017 an Adel Tawil.



Die Wahrnehmung der eigenen Stärken fördern: Erlebnispädagogische Elemente wie ein Schnupperkurs im Bogenschießen sind wichtiger Bestandteil unseres Seminarkonzeptes.

RAT UND HILFE

Jedes unfallbedingte Schädelhirntrauma reißt den Betroffenen unvorhersehbar und unberechenbar aus seinem alltäglichen Leben. Alles verändert sich von einer Sekunde auf die andere. Bisherige Bewältigungsstrategien zum Umgang mit Krankheit, Krisen oder Veränderungen versagen. Unterschiedliche Beeinträchtigungen – kognitive, psychische, motorische und sensorische Einschränkungen, vor allem aber deren Zusammenwirken – erschweren von einer Sekunde auf die andere die soziale, berufliche und alltägliche Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft.

Betroffen ist in der Regel nicht nur der oder die Geschädigte, sondern die gesamte Familie und das soziale Umfeld: Ehepartner, Lebensgefährten, Kinder, Eltern und Geschwister. Die Bandbreite der Auswirkungen, die auch sie unvermittelt treffen, reicht von Fürsorge über Vernachlässigung bis hin zur eigenen körperlichen oder psychischen Erkrankung.

Beratungs- und Informationsdienst

Den Betroffenen bei ihren individuellen Problemen, Fragen und Herausforderungen zu helfen und ihnen beratend zur Seite zu stehen, ist die Aufgabe unseres multiprofessionellen Beratungsdienstes – kostenfrei, unabhängig, neutral, frei von Interessen der Kostenträger und Dienstleister im Gesundheitswesen.

Basis des Hilfeangebotes ist ein ganzheitlicher Ansatz, der neben medizinischen Aspekten alle Belange der Teilhabe, Rehabilitation, Nachsorge und Inklusion vereint. Die Entwicklung von Perspektiven für die Betroffenen und ihr Umfeld sind uns ein wichtiges Anliegen. Auch für individuelle Sorgen und Nöte ist der Beratungsdienst zuverlässiger Ansprechpartner. Diese Angebote sind wichtig, denn die nicht sichtbaren kognitiven Beeinträchtigungen vieler Betroffener führen zu Ausgrenzung und Unverständnis, teilweise sogar zu psychosozialer Verelendung.

Schwerpunkthemen der Beratungsgespräche waren im Jahr 2017 Fragen zur beruflichen (Wieder-)Eingliederung, zu den Leistungen der verschiedenen Sozialversicherungsträger sowie zu Ausprägungen der Verletzungsfolgen und deren Behandlungschancen.

Seminare und Fortbildungen

Mit unserem Schulungskonzept erhalten schädelhirnverletzte Menschen ein Angebot entsprechend ihrer Fähigkeiten – eine passgenaue Unterstützung zur Bewältigung der besonderen Lebenssituation. Pflegende Angehörige erhalten dringend benötigtes Fachwissen und Hilfe bei der Bewältigung ihres herausfordernden Alltags.

Die Teilnahme an unseren Seminaren und Fortbildungen ist kostenfrei, damit auch Menschen mit einem geringen Budget der Zugang ermöglicht wird, denn viele Betroffene sind nach der Verletzung Bezahler von Grundsicherungsleistungen.

Seminare für schädelhirnverletzte Menschen

In Seminaren, die sich an jüngere (unter 40 Jahre) und ältere Erwachsene (über 40 Jahre) richten, bieten wir die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Selbstreflexion. In Workshops und Gesprächsrunden werden, moderiert von Fachleuten und Betroffenen (im Sinne eines Peer-Support), verschiedenste Themen und persönliche Problemstellungen behandelt, wie beispielsweise Fragen zur beruflichen Orientierung, zum veränderten Leben in einer Partnerschaft, dem Umgang mit Ängsten oder zu Aspekten der Gesundheitsförderung.

In Workshops können die Teilnehmenden ihre Motorik trainieren und erhalten Ideen, welche Aktivitäten mit ihrer veränderten Leistungsfähigkeit möglich sind, zum Beispiel beim gemeinsamen Kochen, Radfahren oder Klettern. Vieles, was durch die Verletzungsfolgen nicht möglich erschien, ist machbar: Gemüse schnipseln mit einer Halbseitenlähmung? Machbar, wenn man die entsprechenden Hilfsmittel hat. Radfahren mit Gleichgewichtsstörungen? Machbar, mit einem Therapierad für Erwachsene. Erobern eines Kletterturms, wenn man in einem Rollstuhl sitzt? Machbar, wenn der Klettergarten behindertengerechte Stationen hat und ein Team den Rollstuhl absichert. Positive Erfahrungen wie diese geben den Teilnehmenden neuen Lebensmut und fördern die Akzeptanz der veränderten Lebenswirklichkeit nach dem Schädelhirntrauma.

Begegnungswochenende für Menschen mit Schädelhirnverletzung ab 40 Jahren

16.-18.06.2017, Dresden, 27 Teilnehmende
13.-15.09.2017, Duderstadt, 35 Teilnehmende

Erlebniswochenende für Menschen mit Schädelhirnverletzung unter 40 Jahren

04.-06.08.2017, Hennef, 28 Teilnehmende
11.-13.09.2017, Duderstadt, 27 Teilnehmende

Seminare für pflegende Angehörige

Angehörige tragen bei der Pflege die Hauptlast. Sie sind dabei einer physischen und psychischen Dauerbelastung ausgesetzt, die oft von sozialer Isolation begleitet wird: 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr setzen sich die Pflegenden für ihr verletztes Familienmitglied ein.

Die Angehörigen brauchen jede denkbare Hilfe, um diese Situation auf Dauer meistern zu können.

Bei unserem Seminar „Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen“ werden daher in Vorträgen, Workshops und Gesprächsrunden Techniken zur Versorgung des verletzten Angehörigen, Tipps und Übungen zur eigenen körperlichen und psychischen Entlastung sowie Informationen über Integrations- und Hilfeangebote vermittelt.

Unter dem Leitgedanken „Wer pflegt, muss auch sich selbst pflegen“ steht bei den „Gesundheitstagen“ die Sorge um die eigene Gesundheit im Mittelpunkt. Die drei Seminartage sind für pflegende Angehörige eine Auszeit, in der sie Abstand zum belastenden Alltag aufbauen, neue Kräfte sammeln und Gelegenheit zum Austausch mit anderen Angehörigen erhalten.

Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen

17.-19.03.2017, Dresden, 55 Teilnehmende
28.-30.07.2017, Hennef, 55 Teilnehmende

Gesundheitstage für pflegende Angehörige von schädelhirnverletzten Menschen

08.-10.06.2017, Bad Salzschlirf, 43 Teilnehmende

Familienseminar

Erleidet ein Kind eine Schädelhirnverletzung, sind auch Eltern und Geschwister extremen Belastungen ausgesetzt. Ziel unseres Familienseminars ist es, die gesamte Familie zu unterstützen. Alle erhalten an vier Seminartagen den Raum, offen über ihre Ängste und Sorgen zu sprechen, sich auszutauschen und Familien in einer ähnlichen Situation kennen zu lernen. Eltern bekommen wichtige Informationen zum Verletzungsbild ihres Kindes, zu sozialrechtlichen Themen oder der geeigneten Beschulung. Sie erhalten Hinweise und Tipps, wie sie das betroffene Kind und dessen Geschwister gut versorgen und ihnen eine positive Entwicklung ermöglichen können.

Den hirnverletzten Kindern helfen wir, neue Kontakte zu knüpfen und sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben. Den Geschwistern machen wir Mut, die eigenen Bedürfnisse besser zu verstehen und zu äußern. Wir sind für die Familien Ansprechpartner über das Seminar hinaus und helfen ihnen dabei, schrittweise das veränderte Leben zu gestalten.

Seminar für Familien mit einem schädelhirnverletzten Kind

28.-31.10.2017, Horath, 54 Teilnehmende

Fußball-Wochenende

Fußball gehört auch bei Menschen mit Handicap zu den populärsten Sportarten. Sport ist ein wichtiger Ausgleich zum Alltagsleben und fördert das körperliche und seelische Wohlbefinden. Aus diesen Gründen bieten wir sportbegeisterten Menschen mit einer unfallbedingten Schädigung des Zentralen Nervensystems bei unserem Fußball-Wochenende die Möglichkeit, andere Betroffene kennen zu lernen und gemeinsam Sport zu treiben.

Neben den vielfältigen sportlichen Aktivitäten erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gesprächsrunden Hilfe und Unterstützung, zum Beispiel beim Umgang mit Antriebslosigkeit und chronischen Schmerzen. Workshops im Tai Chi Chuan geben Impulse, wie Körper, Geist und Seele in Einklang gebracht werden können.

Mit dem Fußball-Wochenende stärken wir das Selbstvertrauen der Teilnehmenden, erhöhen die Akzeptanz der nach dem Unfall veränderten Leistungsfähigkeit und erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen neue Perspektiven. Ergänzend soll in Zusammenarbeit mit den Inklusionsbeauftragten der DFB-Landesverbände nach dem Seminar der Zugang zu einem Fußballverein am Wohnort ermöglicht werden.

Fußball-Wochenende für Menschen mit Schädelhirnverletzung

30.06.-02.07.2017, Landessportschule Bad Blankenburg, 30 Teilnehmende

Fußball-Wochenende der CP-Fußball Nationalmannschaft Deutschland

10.-12.11.2017, Leverkusen

CP-Fußball wird von Menschen mit einer cerebralen Bewegungsstörung (Cerebralparese) gespielt, die auf eine neurologische Schädigung des Gehirns zurückzuführen ist und Auswirkungen auf die Bewegungsmotorik hat. Dadurch sind die Sportler in ihren Bewegungsabläufen und Bewegungsmustern eingeschränkt.

Die CP-Fußball Nationalmannschaft steht unter der Schirmherrschaft der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung.

Selbsthilfe

Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung und ihre Angehörigen suchen neben der medizinisch-therapeutischen Unterstützung oft den Austausch mit Gleichbetroffenen. Um den Bereich Selbsthilfe zu stärken, bieten wir eine zweitägige

Fortbildung mit Informationen an, die zur Leitung oder verantwortungsvollen Mitwirkung in einer Selbsthilfegruppe qualifizieren. Wissen und Kompetenz, Beratung und Information, Gruppenarbeit, Regeln und Formalien, Marketing und Finanzierungsmöglichkeiten sind die Themen. Die Teilnehmenden können so erkennen, ob sie sich die Leitung einer Selbsthilfegruppe zutrauen.

Qualifizierung für die Selbsthilfe

17.-18.11.2017, Bonn, 24 Teilnehmende

Qualifizierung für die Selbsthilfe – Intervision

04.-05.12.2017, Königswinter, 13 Teilnehmende

Die Seminare und Fortbildungsangebote der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung können wir den hirnverletzten Menschen und pflegenden Angehörigen nur dank unserer Spender und Kooperationspartner kostenlos anbieten.

Für das Jahr 2017 gilt unser besonderer Dank folgenden Institutionen:

- DFB-Stiftung Sepp Herberger
- GlücksSpirale
- Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)
- Kämpgen-Stiftung
- Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz
- Marga und Walter Boll-Stiftung
- Sparkasse KölnBonn
- Sternstunden e.V.
- vdek – Verband der Ersatzkassen e.V.

ZNS Hilfsfonds

Eine unfallbedingte Schädelhirnverletzung hat für den Betroffenen oft auch tiefgreifende finanzielle Auswirkungen. Unser Hilfsfonds ermöglicht eine einmalige, auf 500 Euro begrenzte finanzielle Unterstützung in besonderen Notlagen.

2017 unterstützten wir beispielsweise eine Familie beim Einbau eines Treppenliftes für ihr schädelhirnverletztes Kind, übernahmen die Fahrt- und Übernachtungskosten, damit eine Mutter ihr schwerstverletztes Kind in der Rehaklinik besuchen konnte oder finanzierten den Einbau eines Badewannenlifters.

Der Hilfsfonds wird aus Spendenmitteln finanziert. Besonderer Dank gilt der Gerhard-Silberkuhl-Stiftung, die den Hilfsfonds seit Jahren unterstützt.

INGEBURG UND JOHANNES PLUDRA STIFTUNG

In Form einer Unterstiftung hinterließ das Ehepaar Ingeburg und Johannes Pludra sein Vermögen der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Aus eigener Betroffenheit lag den Stiftern dabei die Hilfe für pflegende Angehörige besonders am Herzen. Denn Ingeburg Pludra erlitt bei einem Sturz eine Schädelhirnverletzung, in deren Folge sie von ihrem Mann zuhause gepflegt wurde.



Kurz bevor die Unterstiftung Ende 2014 ihre Arbeit aufnahm, verstarb Ingeburg Pludra. In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und dem Stiftungsvorstand der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung begleitete Johannes Pludra die Projektarbeit „seiner Stiftung“ bis zu seinem Tod im April 2017.

ZNS Akademie gGmbH

Die Gründung einer Akademie war Johannes Pludra ein wichtiges Anliegen. Er war der festen Überzeugung, dass Pflegende gut ausgebildet sein müssen, um ihrem herausfordernden Alltag gewachsen zu sein und den verletzten Angehörigen gut versorgen zu können. Johannes Pludra konnte die Gründung der ZNS Akademie gGmbH aus den Erträgen der Pludra Stiftung leider nicht mehr persönlich erleben.

Informationen zur Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung, zum Stifterehepaar und zu den Möglichkeiten einer Unterstiftung finden Sie unter www.pludra-stiftung.de.

Um die etablierten Seminare und weitere, neu konzipierte Angebote in den professionellen Rahmen einer Akademie zu stellen, wurde zum 30.10.2017 die ZNS Akademie gGmbH gegründet. Alleinige Gesellschafterin der gemeinnützigen GmbH ist die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Die Geschäftsführung für beide Organisationen liegt in einer Hand.

Mit der Neuorganisation ist es gelungen, den etablierten, für die Nachsorge hirnverletzter Menschen dringend notwendigen Angeboten einen zukunftsfähigen organisatorischen Rahmen zu geben. Vordringliches Ziel der Akademie ist die Bündelung und Ausweitung von Hilfeangeboten im Rahmen der Selbsthilfe sowie die Ausrichtung von Seminaren und Schulungsprogrammen.



ZNS Akademie gGmbH
Rochusstr. 24
53123 Bonn
Tel.: 0228 97845-0
www.zns-akademie.de

„Die Seminare für hirnverletzte Unfallopfer und ihre pflegenden Angehörigen sind aus dem Versorgungsnetz in Deutschland nicht mehr wegzudenken.“

Dr. jur. Johannes Vöcking

*Mitglied des Kuratoriums
Staatssekretär a.D. und ehemaliger Vorsitzender
des Vorstands der Barmer GEK*

Interessenvertretung für Menschen mit erworbenem Hirnschaden

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung engagiert sich in Fachgremien und Institutionen, qualifiziert Fachleute, Betroffene und Angehörige, arbeitet mit Interessenvertretungen und Selbsthilfegruppen zusammen und unterstützt sie bei ihrer Arbeit.

Zur Vernetzung des Hilfesystems für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen wurde 2006 die **„Arbeitsgemeinschaft Teilhabe, Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung“** gegründet. Seit 2007 ist die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung deren Schirmherrin. Der Zusammenschluss von Betroffenen, Angehörigen und Leistungserbringern der ambulanten Rehabilitation organisiert den jährlich stattfindenden **Nachsorgekongress** (www.nachsorgekongress.de).

Herausragendes Merkmal der Kongressreihe ist ihre interdisziplinäre Ausrichtung. Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, Angehörige und in die Behandlung, Rehabilitation und Nachsorge eingebundene Fachleute führen an zwei intensiven Kongresstagen einen konstruktiven Dialog und tauschen bei der persönlichen Begegnung Erfahrungen aus. Gemeinsam werden Ziele formuliert und Maßnahmen umgesetzt, die die Inklusion von hirnverletzten Menschen in Deutschland voranbringen.

Durch dieses einzigartige Konzept haben heute Menschen mit erworbenem Hirnschaden in Deutschland eine starke Interessenvertretung. Ihre Teilhabe an unserer Gesellschaft wird mit nachhaltigen Forderungen thematisiert, eingefordert und unterstützt.

11. Nachsorgekongress, 02.-03.03.2017, Berlin Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Teilhabe miteinander gestalten!

Der Nachsorgekongress 2017 stand überwiegend im Zeichen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die sich mit dem Inkrafttreten der 1. Stufe des BTHG am 25.07.2017 abzeichnenden Veränderungen wurden sowohl in einer Diskussionsrunde mit schädelhirnverletzten Menschen als auch in einem Podiumsgespräch beleuchtet. Workshops und Diskussionsforen beschäftigten sich unter reger Beteiligung der Kongressteilnehmer mit den möglichen Auswirkungen des BTHG.

Die absehbaren Entwicklungen wurden überwiegend kritisch betrachtet. Unter anderem wurde bezweifelt, dass das Gesetz der selbstbestimmten Teilhabe den Betroffenen zum Durchbruch verhelfen kann. Es wurde bemängelt, dass durch die

Trennung der Grundsicherung von der Leistung für die Eingliederungshilfe für die Betroffenen bürokratische Hürden geschaffen werden. Das Resümee: Das BTHG beinhaltet zwar eine umfassende Auflistung der Behandlungselemente der Rehabilitation, stellt aber selbst in weiten Teilen weiterhin kein explizites Leistungsrecht dar.

Dem vielfachen Wunsch der Teilnehmenden der vergangenen Nachsorgekongresse entsprechend, konnten durch die Unterstützung

- des Bundesweiten Netzwerks – Beratung für Menschen mit erworbener Hirnschädigung,
- der Arbeitsgemeinschaft Werkstätten für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen (AG WfMeH) und
- der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnen für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen (BAG Wohnen MeH)

Workshops und Diskussionsforen in verschiedenen Formaten angeboten werden.

Überdies wurden mit den Kongressteilnehmern Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017 abgestimmt. Die in intensiven Diskussionen entwickelten Fragen wurden im Nachgang des Kongresses allen im Bundestag vertretenen Parteien schriftlich gestellt. Die Wahlprüfsteine inklusive einer Version in einfacher Sprache und die Antworten der Parteien veröffentlichte die AG Teilhabe im Anschluss auf der Homepage des Nachsorgekongresses.



Plenum des 11. Nachsorgekongresses im Johannesstift Berlin

Eine vollständige Dokumentation des 11. Nachsorgekongresses bietet der Tagungsband, der über den Hippocampus Verlag, Bad Honnef, bezogen werden kann.

PRÄVENTION

Die Anzahl der unfallbedingten Schädelhirnverletzungen ist in Deutschland unverändert hoch: Rund 270.000 Menschen erleiden jährlich ein Schädelhirntrauma. Die häufigsten Ursachen sind Stürze und Verkehrsunfälle.

Viele dieser Unfälle sind vermeidbar. Oft ließe sich die Schwere einer Verletzung durch geeignete Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise das Tragen eines Fahrrad- oder Skihelms, reduzieren. Grundlegend für die Vermeidung von Spätfolgen ist die frühzeitige Erkennung und Behandlung der Kopfverletzung.

Aus diesem Grund zielt unsere Präventionsarbeit darauf ab, die hohe Zahl der Unfälle mit Kopfverletzungen zu senken, das Ausmaß von Verletzungen zu reduzieren, über Erkennung und Behandlung aufzuklären und so Spätfolgen zu vermeiden. Mit medizinisch fundierten Materialien, digitalen Medien wie der „GET-APP“ oder Fachartikeln auf unseren Internetseiten klären wir über die Erkennung und Behandlung von Gehirnerschütterungen bzw. Schädelhirntraumata auf.

Im Jahr 2017 gestalteten und unterstützen wir bewährte Projekte wie den Schulwettbewerb „Go Ahead“ oder die Schwimm-Initiative „Sicher Abtauchen“. Wir waren auf Informations- und Aktionstagen mit unserem Beratungsangebot zum Kopfschutz präsent. Schwerpunkt war unter anderem die Aktion „Helm auf“, bei der bundesweit rund 10.000 Fahrradhelme an Grundschulkinder verschenkt wurden.

Die nachhaltige Präventionsarbeit sowie die Gestaltung und Mitwirkung an innovativen, beispielgebenden Projekten können wir nur dank unserer Kooperationspartner leisten.

Für die Zusammenarbeit danken wir 2017 insbesondere:

- den Mitgliedern der Initiative „Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport“
- porta Möbel GmbH & Co. KG
- PROJEKTSERVICE Schwan GmbH
- Dr. Marcel Razzaghi
- Niedersächsischer Eissportverband (NEV)
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
- Willy Robert Pitzer Stiftung

Helm auf! 10.000 Fahrradhelme für Grundschulkinder

Der Schulweg ist für Kinder oft mit Gefahren verbunden. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes kam 2016 alle 18 Minuten ein Kind unter 15 Jahren im Straßenverkehr zu Schaden. Die traurige Gesamtzahl der verunglückten Kinder: 28.547. Auch wenn Kinder am häufigsten im Auto verunglückt waren 6.183 Kinder bei ihrem Unfall mit dem Fahrrad unterwegs.



ZNS-Mitarbeiterin Heike Müller bei der individuellen Anpassung des Radhelms

Um Grundschulkinder über Risiken und Gefahren im Straßenverkehr aufzuklären, hat das Einrichtungunternehmen Porta Möbel von April bis Oktober 2017 die „Aktion Helm auf“ wiederaufleben lassen. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung war nationaler Kooperationspartner, die Präsidentin, Dr. Kristina Schröder, Schirmherrin der Aktion.

An 69 Grundschulen lernten Dritt- und Viertklässler mit einem eigens entwickelten pädagogischen Konzept, wie sie sich im Straßenverkehr richtig verhalten und wie ein Helm ihren Kopf und ihr Gehirn schützt. Außerdem wurden rund 10.000 Fahrradhelme verschenkt und für die Kinder individuell angepasst. Eine wichtige Maßnahme, denn unsere Erfahrung zeigt: Nur ein richtig eingestellter Fahrradhelm kann den Kopf bei einem Unfall optimal schützen.

„Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport“

Allein im Sport werden in Deutschland pro Jahr 40.000 Gehirnerschütterungen diagnostiziert. Weitaus höher ist die Zahl der nicht erkannten oder bagatellisierten Verletzungen. Ein Problem, das sowohl im Spitzen-, als auch im Breiten- und Schulsport vorhanden ist. Um die Verletzten vor möglichen Spätfolgen zu schützen, hat es sich die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung gemeinsam mit namhaften Partnern zur Aufgabe gemacht, über die Erkennung und Behandlung von Gehirnerschütterungen zu informieren. Der Name der Initiative ist ihr Programm: „Schütz Deinen Kopf! Gehirnerschütterungen im Sport“. 2017 lag der Schwerpunkt auf der alters- und zielgruppengerechten Kommunikation von Fachinformationen.

Alle von der Initiative entwickelten Medien wie Plakate, Flyer, Taschenkarten, Filme und die GET-App sind über www.schuetzdeinenkopf.de frei zugänglich und können kostenfrei bestellt werden.

Wissenschaftlich fundierte Informationen für Ärzte und Eltern

Ein Zusammenstoß beim Ballspiel, ein Sturz mit dem Fahrrad oder vom Klettergerüst – Kinder haben ein hohes Risiko, eine Gehirnerschütterung zu bekommen. Das Trauma wird oft unterschätzt, insbesondere, wenn keine äußeren Verletzungsanzeichen erkennbar sind.

Als Hilfestellung hat „Schütz Deinen Kopf!“ daher im April 2017 neue Informationsflyer veröffentlicht. In verschiedenen Varianten für Eltern/Sportbetreuer und Ärzte ist übersichtlich dargestellt, woran man eine Verletzung erkennt und warum Ruhe für das Gehirn so wichtig ist. Auch wird Schritt für Schritt erläutert, wann und wie eine Rückkehr in Alltag, Schule und Sport medizinisch unbedenklich ist.

Hessisches Kultusministerium unterstützt „Schütz Deinen Kopf!“

Prominente Gäste nahmen am 9. Juni 2017 am Sportunterricht in der Wiesbadener Geschwister-Scholl-Grundschule teil: Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und Dr. Kristina Schröder begleiteten begeistert die erste „Schütz Deinen Kopf!“-Schulstunde in Hessen.

Dr. Axel Gänsslen hatte eine spannende Doppelstunde für die Schülerinnen und Schüler vorbereitet: Ein Crash-Test mit dem Eierhelm verdeutlichte die Schutzfunktion von Helmen. Lehrfilme zeigten

kindgerecht, was bei einer Gehirnerschütterung im Kopf passiert. Und mit der GET-App konnten die Kinder sogar ihre individuelle Leistungsfähigkeit testen.



Dr. Axel Gänsslen mit den neuen, jungen „Gehirnerschütterungsexperten“ aus Wiesbaden

2018 gehen die Schulprojekte von „Schütz Deinen Kopf!“ weiter. Die Initiative wird interaktive Lehrmaterialien für Grund- und weiterführende Schulen veröffentlichen. Lehrerinnen und Lehrer erhalten damit bundesweit die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche über den richtigen Umgang mit Gehirnerschütterungen aufzuklären.

Niedersächsischer Eissport-Verband will verstärkt aufklären

Schon vier bis fünf Kopfverletzungen erhöhen das Risiko, an Depressionen, Schlafstörungen oder Angststörungen zu erkranken um 50 Prozent. Gerade bei Mannschaftsportarten wie Fußball und Eishockey ist das Risiko groß, ein Schädelhirntrauma zu erleiden.

Der Niedersächsische Eissportverband unterstützt deshalb seit Oktober 2017 „Schütz Deinen Kopf!“ und informiert alle am Eissport Beteiligten, die Fans und die Öffentlichkeit über Risiken von Gehirnerschütterungen. Der Verband hat ein Plakat finanziert, das in allen niedersächsischen Eissporthallen auf das kostenfreie Informationsangebot von „Schütz Deinen Kopf!“ hinweist. Ergänzend wurde allen Hallenbetreibern ein Videoclip zur Verfügung gestellt.

Schulwettbewerb „Go Ahead“ mit dem ZNS-Sonderpreis für besonders engagierte Projektleiter/innen

„Go Ahead“ ist ein modernes Medienprojekt für den Schulunterricht. Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen sind aufgefordert, sich intensiv und aktiv mit den Themen Verkehrssicherheit und Kopfschutz auseinanderzusetzen. Ihre Erkenntnisse und Botschaften können sie in einem Film, einer Fotostory, einer Kurzgeschichte oder einem Song/-text zum Wettbewerb einreichen.

Der Wettbewerb wurde 2004 von der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung initiiert. Heute findet er in Trägerschaft der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen statt und wird durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW unterstützt. Gemeinsames Ziel ist es, Lehrkräfte aller weiterführenden Schulen zu unterstützen sowie das Thema Prävention von Unfällen und Kopfverletzungen im Unterricht zu behandeln. „Go Ahead“ stellt hierfür auf seiner Internetplattform lehrplankompatible Unterrichtshilfen und Informationen zur Verfügung.

„Trag Helm – kein Ding!“, so lautete 2017 das „Go Ahead“-Motto. 1.350 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich mit 190 Beiträgen und wetteiferten um die insgesamt 4.000 Euro Preisgeld für die Klassenkasse. Zusätzlich zu diesen Preisen der Unfallkasse wird seit 2014 der „Sonderpreis der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für besonders engagierte Projektleiter/innen“ vergeben. Der Gewinner 2017 ist Richard Lamers vom Berufskolleg für Medienberufe in Köln. Unter seiner Leitung erarbeiteten Schülerinnen und Schüler ein innovatives Kommunikationskonzept zur Senkung des Verletzungsrisikos beim Fahrradfahren und zur Steigerung der Helmtragequote. **Informationen finden Sie unter www.go-ahead-wettbewerb.de.**

Schwimmkurse für Bonner Kinder

Wasser übt auf Kinder eine besondere Anziehungskraft aus. Um sie vor Ertrinkungsunfällen zu schützen, sollten sie so früh wie möglich sicher schwimmen lernen. Unterschätzt wird insbesondere das Risiko der Beinahe-Ertrinkungsunfälle, deren Folgen für die Unfallopfer oft dramatisch sind. Innerhalb kürzester Zeit kann der Sauerstoffmangel schwerwiegende neurologische Beeinträchtigungen zur Folge haben.

2017 waren wir Partner der Bonner Initiative „Sicher Schwimmen – mehr Spaß im Wasser“. In den Osterferien wurden Schwimmkurse für Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren angeboten. Verteilt auf

vier Bonner Bäder fanden 13 Kompaktkurse statt, in denen 200 Kinder die Grundlagen des Schwimmens erlernten.

Hatten bei Kursbeginn noch viele Kinder Angst vor dem Wasser, sprangen sie am Ende gerne ins kühle Nass. Erste Schwimmzüge wurden sicher geschafft und mehr als die Hälfte der kleinen Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat den Kurs mit einem Seepferdchen abgeschlossen.

Unsere Partner bei der Initiative waren der Stadt-sportbund Bonn e.V., der Stadt-Schwimmverband mit Unterstützung der Bundesstadt Bonn, das AXA Serviceteam Dietmar Kaiser und die PROJEKT-SERVICE Schwan GmbH.



Dies sind nur einige Beispiele für die Präventionsarbeit 2017. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung engagiert sich nachhaltig: von der individuellen Beratung, der Aufklärung bis hin zur Präsenz bei Fachkongressen und Aktionstagen.

Wir sind überzeugt: Wirksame Prävention braucht Information. Nur so lässt sich die Zahl der unfallbedingten Schädelhirnverletzungen senken, die Schwere von Verletzungen vermindern und die Versorgung von Unfallopfern verbessern!

„Hannelore Kohl Förderpreis“ für Dr. Sarah Hopp-Krämer

Mit dem Preis für junge Wissenschaftler fördern wir seit 1993 neurorehabilitative Forschung. Er wird an Nachwuchswissenschaftler unter 35 Jahren vergeben, die sich mit der Erforschung, Entwicklung und Erprobung von diagnostischen und therapeutischen Verfahren in der Rehabilitation schädelhirnverletzter Menschen sowie der Prävention von Schädelhirnverletzungen beschäftigen. Der Hannelore Kohl Förderpreis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Aktuelle Preisträgerin ist Dr. Sarah Hopp-Krämer aus Würzburg. Ihre Dissertation an der Graduate School of Life Sciences, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, beschreibt neue Behandlungsansätze nach einer Hirnverletzung:

Schädelhirnverletzungen entstehen durch äußere Gewalteinwirkungen auf den Kopf. Die Folge ist eine akute Schädigung des Hirngewebes. In den Tagen nach der originären Verletzung können sich die Schäden noch ausweiten. Verantwortlich dafür sind eine Vielzahl von Krankheitsprozessen, beispielsweise Entzündungen. Untersuchungen von Gewebeproben bestätigten die Vermutung, dass auch Verschlüsse der hirnversorgenden Gefäße eine Rolle spielen.



Prof. Dr. Christian Gerloff, Dr. Sarah Hopp-Krämer und Dr. Kristina Schröder bei der Preisverleihung im März 2017

Sarah Hopp-Krämer identifizierte durch ihre Forschung den Gerinnungsfaktor XII als einen zentralen Faktor. Ihre Experimente zeigen, dass eine Hemmung dieses Faktors nicht nur die Blutgerinnung unterdrückt, sondern auch die Ödembildung und Entzündungsprozesse reduzieren kann.

Beate Stahl mit „ZNS-Preis für eine besondere Frau“ ausgezeichnet

Beate Stahl aus Bensheim ist eine engagierte Pionierin der Selbsthilfe. Mit ihr zeichnete die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im März 2017 eine Frau aus, die mit ihrem 30-jährigen ehrenamtlichen Einsatz eine Vorreiterin der Selbsthilfe für Menschen mit erworbener Hirnschädigung in Deutschland ist.

Das Jahr 1987 wurde zum Wendepunkt im Leben von Beate Stahl. Ihre Schwester erkrankte an einem Aneurysma. Nach der Akutbehandlung galt es für die damals in Marburg lebende Medizinstudentin, die Pflege und Rehabilitation für ihre Schwester zu organisieren. Schnell stellte sie fest: Es gab in ganz Deutschland nur 24 Frühreha-Betten. Fast alle hirnverletzten Menschen wurden zwar medizinisch versorgt, aber nicht gefördert. Als Folge gründete Beate Stahl gemeinsam mit anderen Angehörigen eine Tagesförderstätte in Heidelberg, in der ihre Schwester gemeinsam mit anderen schädelhirnverletzten Menschen rehabilitativ betreut wurde.



Anerkennung für eine besondere ehrenamtliche Lebensleistung: Dr. Kristina Schröder überreicht den Preis an Beate Stahl

In der Folge erreichten sie immer mehr Anfragen von betroffenen Familien. 1995 gründete sie die erste Selbsthilfegruppe in Darmstadt und baute dort gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband ab 2001 die erste Beratungsstelle in Hessen auf. Bis heute ist sie in überregionalen Netzwerken und in der Beratung von Menschen mit erworbener Hirnschädigung aktiv.

Der „ZNS-Preis für eine besondere Frau“ wurde 2013 ins Leben gerufen. Er wird alle zwei Jahre anlässlich des Weltfrauentages vergeben und ehrt Frauen, die durch ihr Engagement Außergewöhnliches leisten: Frauen, die nicht im Rampenlicht stehen und sich für hirnverletzte Menschen und ihr soziales Umfeld einsetzen.



*Kulturelle Angebote zu schwerstverletzten Menschen in die Pflegeeinrichtung bringen:
Das Projekt „Tactilus. Sharasades Fest“ im Haus Alsterberg, Hamburg*

PROJEKTFÖRDERUNG 2017

Seit ihrer Gründung im Jahr 1983 fördert die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Projekte, die die Lebensqualität schädelhirnverletzter Menschen verbessern. Bis heute konnten wir dank unserer Spenderinnen und Spender mit über 31 Mio. Euro Projekte an Kliniken, Institutionen und Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland sowie eigene Hilfeprojekte fördern.

Im Berichtsjahr teilte sich die Förderung wie folgt auf:

Beratung, Information und Aufklärung	204.641,35 Euro
Diagnose, Therapie, Rehabilitation, Pflege	22.000,00 Euro
Direkthilfe, Selbsthilfe	5.081,36 Euro
Förderung von Wissenschaft und Forschung	153.415,86 Euro
Prävention	67.188,93 Euro
Projektnebenkosten	1.620,17 Euro
Gesamt-Fördersumme	453.947,67 Euro

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Mit folgenden Kriterien stellen wir die satzungsgemäße und transparente Verwendung von Spendenmitteln bei der Finanzierung von Projekten sicher:

Gemeinnützige Organisationen und Institutionen können Anträge bis zu einer Maximalfördersumme von 100.000 Euro einreichen. Die Antragsstellung ist für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 30.09. möglich.

Unter Beachtung unserer Compliance-Vorgaben werden die Anträge von mindestens drei ausgewiesenen Experten begutachtet. Auf Basis dieser Expertenempfehlungen und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel beschließt der Vorstand die Projektförderung für das Kalenderjahr.

Unabhängig von der Fördersumme ist jeder Projektnehmer verpflichtet, die Stiftung regelmäßig über den Verlauf des Projektes zu informieren. Nach dessen Abschluss ist ein detaillierter Bericht inklusive Abrechnung vorzulegen. Die Geschäftsführung, ehrenamtlich tätige Gremienmitglieder oder Gutachter besuchen die Projektnehmer vor Ort, um sich von der ordnungsgemäßen Mittelverwendung zu überzeugen. Ergänzend wird die satzungsgemäße Mittelvergabe jährlich durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen kontrolliert und getestet. Im Jahr 2017 erfolgte die Prüfung durch die KPMG AG (Testat siehe Seite 36).

Die Bewilligungsbedingungen inklusive Fördergrundsätzen und Hinweisen zum Antragsverfahren sind auf unserer Website unter www.hannelore-kohl-stiftung.de/projektfoerderung einsehbar.

DETAILS ZU DEN IM JAHR 2017 GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

Beratung, Information und Aufklärung
Arbeitsgemeinschaft Teilhabe, Rehabilitation,
Nachsorge und Integration nach
Schädelhirnverletzung (AG Teilhabe), Bonn
11. Nachsorgekongress: Bundesteilhabegesetz
(BTHG) – Nachsorge miteinander gestalten!
30.504,48 Euro

Beratung, Information und Aufklärung
Tagungsband zum 11. Nachsorgekongress
3.000,00 Euro

Informationen zur AG Teilhabe und den Ergebnissen des 11. Nachsorgekongresses finden Sie auf Seite 12 dieses Geschäftsberichts, eine erweiterte Dokumentation unter **www.nachsorgekongress.de**. Eine vollständige Dokumentation enthält der Tagungsband.

Förderung von Wissenschaft und Forschung
Neurologische Klinik rechts der Isar,
München
Diagnose des Bewusstseinszustands und
Abschätzung der Prognose von Patienten mit
schwerer Bewusstseinsstörung nach akuter
Hirnschädigung mit PET, fMRT und EEG
46.250,00 Euro

Die Zahl dauerhaft oder vorübergehend bewusstseinsgeminderter Patienten nach einer intensiv-medizinischen Therapie beläuft sich in Deutschland auf einige Tausend pro Jahr. Trotz intensiver Forschung mangelt es an Daten zur Abschätzung der Prognose für das Wiedererlangen von Bewusstsein dieser Patienten. Eine verlässliche Diagnose des Bewusstseinszustandes sowie die Prognose für die Wiedererlangung des Bewusstseins ist jedoch für eine angepasste Behandlung und Rehabilitation von immenser Bedeutung.

In den vergangenen Jahren zeigten Studien, dass der Glukosestoffwechsel gemessen in einem Positronenemissionstomographen (PET) mit dem klinischen Zustand der Patienten im Zusammenhang steht. Weiterführende Untersuchungen lieferten Hinweise, dass der absolute Glukoseverbrauch im Gehirn auch eine Abschätzung der Prognose zulassen könnte.

Diese Fragestellung hat nach Einschätzung unserer Gutachter eine klinisch hohe Relevanz und Bedeutung. Aus diesem Grund fördert die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung die auf einen Zeitraum von

18 Monaten angelegte Studie. Ziel ist es, die Aussagekraft der absoluten Glukoseaufnahme im Gehirn in einer klinischen Umgebung in Bezug auf die Prognose von bewusstseinsgeminderten Patienten nach akuter Hirnschädigung zu evaluieren.

Förderung von Wissenschaft und Forschung
Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt am Main
Studie: Lebenssituation und Lebensqualität
junger Erwachsener nach schweren
Schädelhirntraumen im Kindesalter und
stationärer Rehabilitationsbehandlung
Phase 2: Durchführung
37.952,00 Euro

In Deutschland existieren eine Reihe von empirischen Studien zu den kurzfristigen neurokognitiven Folgen von Schädelhirntraumen (SHT) bei Kindern. Allerdings gibt es kaum belastbare Daten zur Langzeitwirkung verschiedener Therapieverfahren. Dies gilt insbesondere im Bereich der beruflichen Integration und der gesellschaftlichen Eingliederung. Daten werden aber dringend benötigt, um die Potenziale von Nachsorgeempfehlungen für diese Patientengruppe ausschöpfen zu können.

Deshalb wurde im Rahmen der Phase 1 der geförderten Studie eine Stichprobe von über 100 jungen Erwachsenen zwischen 32 und 43 Jahren, welche in ihrer Kindheit oder Jugend ein zumeist schweres SHT erlitten haben und in der neurologischen Rehabilitationsklinik Friedehorst bei Bremen nach einem ganzheitlichen Konzept rehabilitiert wurden, zu ihrer derzeitigen Lebenssituation befragt. Die Daten sollen Aufschluss darüber geben, inwieweit die Gruppe eine befriedigende gesellschaftliche Eingliederung erreicht hat.

In Phase 2 werden die erhobenen Daten wissenschaftlich ausgewertet. Ziel ist es, das empirische Wissen über die langfristigen Auswirkungen eines Schädelhirntraumas im Kindes- und Jugendalter weiter auszubauen.

Beide Phasen der Studie konnten wir dank einer großzügigen Spende der Ralf-Loddenkemper-Stiftung finanzieren. Die Stiftung wurde 1999 von Haide und Gerd Loddenkemper zum Gedenken an ihren Sohn, der mit 16 Jahren an den Folgen eines Verkehrsunfalls verstarb, errichtet.

Förderung von Wissenschaft und Forschung
Klinik und Poliklinik für Neurologie der
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
(UMG)

Der Einfluss transkranieller Gleichstromstimulation (tDCS) auf die sprachliche Rehabilitation nach Schädelhirntrauma in der klinischen Routine
58.263,06 Euro

Bei Patienten, die ein schweres Schädelhirntrauma überleben und nicht im posttraumatischen vegetativen Zustand verbleiben, leidet etwa die Hälfte an lebenslangen Behinderungen. Über die Häufigkeit von sprachlichen Beeinträchtigungen nach einem Schädelhirntrauma liegen keine aussagekräftigen Zahlen vor. Da aber Sprache grundlegenden Einfluss auf eine gelingende Lebensführung hat, bedarf es einer maximal möglichen Rehabilitation, wenn sie beeinträchtigt ist.

Voraussetzung für eine Verbesserung der Sprache ist eine möglichst intensive Sprachtherapie. Doch die Kapazitäten des Gesundheitssystems sind begrenzt. Daher werden mit der geförderten Studie Möglichkeiten untersucht, das Sprachtraining durch zusätzliche Intervention in seiner Effektivität zu steigern.

Eine Möglichkeit besteht darin, einen sehr schwachen Strom von außen durch den Kopf fließen zu lassen (transkranielle Gleichstromstimulation). Dieses Vorgehen ist ungefährlich und vielversprechend: In Untersuchungen mit Schlaganfallpatienten zeigten sich als Nebenwirkung nur in einzelnen Fällen leichte Kopfschmerzen. In vielen Fällen konnte aber eine verbesserte Sprachfähigkeit erreicht werden, und dies nicht nur in den Übungen, sondern auch im Alltag.

Studien zum Einsatz dieser Technik bei Schädelhirntrauma liegen bisher nicht vor. Im Rahmen der geförderten Studie soll im Zeitraum eines Jahres untersucht werden, ob etablierte Therapieverfahren durch tDCS in ihrer Wirkung verstärkt werden können.

**Diagnose, Therapie, Rehabilitation, Pflege
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Auerbach/
Vogtland e.V. Auerbach**
Gestaltung des Außengeländes der Pflegestation für Menschen im Wachkoma (Phase F) der AWO Soziale Dienste gGmbH zu Therapiezwecken
15.000,00 Euro

Der Pflegealltag von schwerstverletzten, in ihrem Bewusstsein und ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen ist für alle Beteiligten anstrengend. Jedes Training der bei den Patienten noch vorhandenen Sinne, jeder Anreiz zur Kommunikation mit

der Außenwelt steigert ihre Chancen, ein aktiveres Bewusstsein zu erreichen.

Mit der Gestaltung des Außengeländes wird das Therapieangebot für die Bewohner der Pflegestation Vogtland verbessert und erweitert. Die Patienten erhalten die Möglichkeit, Sinneserfahrungen in freier Natur zu erleben. Der Garten beinhaltet verschiedene Elemente, um alle Sinne zu aktivieren und zu reaktivieren: beispielsweise Klang- und Tastelemente, visuelle Geräte, eine Rollstuhlschaukel und ein rollstuhlunterfahrbares Gartenbeet.

Die Vielzahl der verschiedenen Angebote steigert die Lebensqualität der schwerstverletzten Menschen erheblich. Je nach individuellen Vorlieben, Gewohnheiten und Fähigkeiten kann ein individuelles Therapieangebot gestaltet werden.

Die AWO Soziale Dienste Vogtland gGmbH betreut an ihrem Standort unter anderem 12 Patienten, die im Syndrom reaktionsloser Wachheit, dem sogenannten Wachkoma, leben.

**Diagnose, Therapie, Rehabilitation, Pflege
Freundeskreis Pflegeheim Alsterberg e. V.,
Hamburg**
Projekt Tactilus: „Sharasades Fest“ –
eine musikalisch-kulinarische Lesung frei
nach den Märchen aus 1001 Nacht
7.000,00 Euro

Menschen im Syndrom reaktionsloser Wachheit sind trotz schwerster Einschränkungen mit ihrer Umgebung verbunden. Ihre Teilhabe an unserer Gesellschaft, insbesondere an kulturellen Veranstaltungen, ist jedoch nur begrenzt möglich, denn die Angebote müssen auf ihren eingeschränkten Bewusstseinszustand und ihre individuellen Wahrnehmungsmöglichkeiten abgestimmt sein.

Mit dem Projekt Tactilus „Sharasades Fest“ haben zwei Musiktherapeutinnen am Standort Alsterberg von Pflegen & Wohnen Hamburg ein Konzept entwickelt, mit dem das kulturelle Erlebnis zu den verletzten Menschen in die Pflegeeinrichtung gebracht wird. Bei der Umsetzung kommen therapeutische Elemente aus Musiktherapie und basaler Stimulation zum Einsatz. Die Durchführung findet jeweils in Kleingruppen mit Betreuern und Angehörigen statt. Tactilus bietet ein Musik- und Bewegungstheater, das auf die Wahrnehmungsmöglichkeiten der Pflegebedürftigen abgestimmt ist und ihnen zugleich ein positives, freudvolles und gemeinsames Erlebnis mit ihren Bezugspersonen ermöglicht.

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, Bonn

Die mehrtägigen Seminare und Fortbildungen der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung sind wichtiger Bestandteil der Versorgung und Nachsorge schädelhirnverletzter Unfallopfer in Deutschland. Sie sind auf die besonderen Bedürfnisse der Unfallopfer und ihrer Angehörigen abgestimmt, bieten Orientierungshilfe im „zweiten Leben“ nach der Verletzung und zeigen den Betroffenen Perspektiven für ihren veränderten Alltag auf.

Ausführliche Informationen zu den Zielen und Inhalten der Seminare sowie zur Gründung der ZNS Akademie gGmbH sind ab Seite 8 im Kapitel „Rat und Hilfe“ dokumentiert.

2017 finanzierten wir mit einer Gesamtsumme von 115.005,60 Euro zwölf Seminare:

Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen
28.375,64 Euro

Gesundheitstage für pflegende Angehörige
11.323,97 Euro

Seminare für junge Menschen mit Schädelhirnverletzung (18 bis 39 Jahre)
21.259,62 Euro

Seminare für Menschen mit Schädelhirnverletzung ab 40 Jahren
18.935,54 Euro

Fußball-Wochenende für schädelhirnverletzte Menschen
7.951,91 Euro

Fußball-Wochenende für die CP-Fußball Nationalmannschaft
2.009,86 Euro

Seminarwochenende für Familien mit einem schädelhirnverletzten Kind
15.090,59 Euro

Fortbildung: Qualifizierung in der Selbsthilfe
7.284,17 Euro

Fortbildung: Qualifizierung in der Selbsthilfe – Intervention für Gruppenleiter
2.774,30 Euro

Direkthilfe

ZNS Hilfsfonds (Einzelfallhilfen)
Kleinere Hilfsmaßnahmen
5.081,36 Euro

Hierzu finden Sie Informationen im Kapitel „Rat und Hilfe“ auf Seite 10.

Prävention

Initiative „Schütz Deinen Kopf!
Gehirnerschütterungen im Sport“
23.223,13 Euro

Auf Initiative der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung haben sich im März 2015 namhafte Institutionen, Organisationen und Verbände zusammengeschlossen, um die Öffentlichkeit für das Thema „Gehirnerschütterungen im Sport“ zu sensibilisieren. Gemeinsames Ziel ist es, durch Aufklärung mögliche Spätfolgen der Verletzung zu vermeiden.

Über die Aktivitäten der Initiative berichten wir ausführlich auf www.schuetzdeinenkopf.de und auf Seite 14 dieses Geschäftsberichts.

Fortführung und Weiterentwicklung der Präventionskampagne „Go Ahead“ an Schulen
5.282,84 Euro

Ziel des etablierten, von der Unfallkasse NRW durchgeführten Kreativwettbewerbs ist es, die Akzeptanz des Fahrradhelms in der Altersgruppe der 11- bis 20-jährigen zu erhöhen. Verbunden mit der Teilnahme am Hauptwettbewerb vergibt die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung seit 2014 einen dotierten Sonderpreis für engagierte Lehrkräfte. Informationen zu „Go Ahead“ und unseren Aktivitäten im Bereich Prävention finden Sie auf den Seiten 13 bis 15.

Förderung von Wissenschaft und Forschung

Hannelore Kohl Förderpreis
10.950,80 Euro

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung verleiht im zweijährigen Turnus einen Förderpreis für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten im Bereich Rehabilitation von hirnverletzten Unfallopfern.

Den ausführlichen Bericht zum Hannelore Kohl Förderpreis finden Sie auf Seite 16.

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung informiert auf Messen, Fachtagungen und auf ihren Internetseiten (www.hannelore-kohl-stiftung.de, www.zns-akademie.de, www.nachsorgekongress.de, www.schuetzdeinenkopf.de) über ihre Hilfe- und Präventionsangebote. Diese Informations- und Aufklärungsarbeit sowie die für schädelhirnverletzte Menschen, Angehörige und am Thema Interessierte kostenfrei zu beziehenden Ratgeber finanzierten wir im Berichtsjahr mit 56.131,27 Euro. Für den Bereich Prävention entfielen auf die beschriebenen Angebote 38.682,96 Euro und auf Projektnebenkosten 1.620,17 Euro.

GEMEINSAM HELFEN: FRIENDS KÜCHENPARTY ZUGUNSTEN HIRNVERLETZTER UNFALLOPFER AM 23.09.2017

Mit dieser außergewöhnlichen Benefizaktion in den Räumen der Firma Meiser Küchen in Hanau gelang den beiden Gastgebern Petra und Jörg Leroy ein kulinarisches Feuerwerk der Extraklasse. Vielfach ausgezeichnete Starköche wie Johann Lafer, Hans Horberth, Hans Stefan Steinheuer, Frank Buchholz, Christian Senff, Leif Besselmann, Gerd Eis, André Großfeld, Ralf Bos, Juan Danilo, Gerhard Bänsch und nicht zuletzt Gastgeber Jörg Leroy ließen sich beim Zubereiten außergewöhnlicher Gerichte von über 200 Gästen in die Töpfe schauen. Winzer aus verschiedenen Ländern und Regionen verwöhnten mit Spitzenweinen, eine Cocktailbar, eine große Tombola und Livemusik rundeten den Benefizabend ab.



Durch das Schicksal von Hans Horberth, ihres Kollegen und Freundes, der lange Jahre auf höchstem Niveau gekocht hat, wurden Petra und Jörg Leroy mit den dramatischen Folgen einer Hirnverletzung konfrontiert. Hans Horberth wurde 2012 von einem Auto angefahren und erlitt dabei ein schweres Schädelhirntrauma. Er musste sein Leben komplett neu ausrichten und kann heute trotz intensiver Rehabilitation seinen Beruf nicht mehr ausüben.

Zu hören, dass die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Hans Horberth und seiner Familie in ihren schwersten Zeiten half, war für das Ehepaar Leroy der Anlass, sich für die Stiftung zu engagieren. Unterstützt wurden sie von Johann Lafer, in dessen Restaurant „Le Val d’Or“ Jörg Leroy und Hans Horberth gemeinsam arbeiteten und zu Freunden wurden. Höhepunkt der Küchenparty war für alle FRIENDS, ihren Kollegen Hans Horberth nach langer Zeit wieder am Herd zu sehen.

Die FRIENDS engagierten sich ehrenamtlich, so dass die großartige Spendensumme von 35.073 Euro zustande kam. Dank der Spenden wird die ZNS Akademie 2018 das erste Koch-Erlebniswochenende veranstalten. Vom 20. bis 22. Juli treffen sich 24 schädelhirnverletzte Menschen in Frankfurt, um gemeinsam zu kochen und dabei zu lernen, wie man trotz Einschränkungen wie einer Halbseitenlähmung frisch und gesund für sich und Freunde kochen kann. Mit dabei sind Hans Horberth und das Ehepaar Leroy.

Und auch die FRIENDS machen weiter: Am 02.06.2018 organisiert Christian Senff auf der Platzlalm im Zillertal die nächste FRIENDS-Küchenparty.



1. Die Star- und Sterneköche des Abends. | 2. Hans Horberth, der 2012 bei einem Unfall ein schweres Schädelhirntrauma erlitt. | 3. Gastgeber Jörg Leroy gemeinsam mit Johann Lafer, der die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung seit vielen Jahren unterstützt.

GEMEINSAM HELFEN

Nachfolgend stellen wir Ihnen einige Beispiele für das großartige Engagement unserer Unterstützer im Jahr 2017 vor. Viele Privatpersonen, Institutionen und Unternehmen fördern uns aktiv mit Spenden, Benefizveranstaltungen oder ehrenamtlichem Engagement.

Ihnen ist es wichtig, an der Seite schädelhirnverletzter Menschen und ihrer Angehörigen zu stehen oder Prävention und neurologische Forschung zu fördern. Herzlichen Dank!



Begeisterung bei Spielern und Organisatoren:
v.l. Khaled Taha (Spielführer des Teams ZNS),
Ralf Rangnick, Helga Längen, Dr. Peter Themann
(Spielführer der Neurologen-Nationalmannschaft)

3. Benefiz-Fußballturnier

Es ist ein einzigartiges Turnier und steht für gelungene Inklusion: Unser Benefiz-Fußballturnier, bei dem die deutsche Nationalmannschaft der Menschen mit Halbseitenlähmung gegen Vertreter der ehemals behandelnden Ärzte, die Nationalmannschaft der Neurologen, antritt. Der Wettstreit findet traditionell im Rahmen des Jahreskongresses der Deutschen Gesellschaft für Neurologie statt und wird am Tagungsort durch lokale Mannschaften unterstützt.

Gastgeber des Turniers am 22.09.2017 war der **Leipziger FC 07**. **Walter Eschweiler**, legendärer FIFA- und WM-Schiedsrichter, piff das Eröffnungsspiel. Höhepunkt des Turniers war der Besuch von **Ralf Rangnick**, Sportdirektor des RB Leipzig, der die Siegerpokale an die engagierten Freizeitsportler überreichte.



Detlev Jöcker begeistert mit Musikworkshop

Es war eine besondere Freude für die Teilnehmer unseres Familienseminars Ende Oktober 2017. Detlev Jöcker, ZNS-Botschafter für Kinderprojekte, gestaltete einen lebhaften Musikworkshop für Groß und Klein.

Der renommierte Musikpädagoge und erfolgreiche Kinderliedermacher stand danach gerne für Gespräche, Fotos und Autogramme zur Verfügung. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung stabilisiert und unterstützt mit dem Familienseminar die gesamte Familie. Denn neben dem verletzten Kind sind nach dem Unfall auch Eltern und Geschwister extremen Belastungen ausgesetzt.



Tanzworkshop beim Erlebniswochenende in Hennef

Workshop

Tanzen ist Lebensfreude! Ganz egal, ob Menschen eine Behinderung haben oder nicht. ADTV-Tanzlehrerin Annika Grochocki vom Tanzhaus Bonn gestaltete ehrenamtlich einen dreistündigen Tanzworkshop für die Teilnehmer unseres Erlebniswochenendes. Ein lebendiges Angebot, das die Chance bietet, andere Betroffene kennenzulernen, neue Erfahrungen zu machen und unter fachkundiger Anleitung eine individuelle Strategie zum Umgang mit den Verletzungsfolgen zu entwickeln.

Benefiz-Radtour

Bereits zum zweiten Mal stellte sich Rainer Coordes aus Harsum einer großen sportlichen Herausforderung. In nur sieben Tagen fuhr er im Mai 2018 mit dem Rad quer durch die Republik, von Flensburg nach Füssen, und legte dabei einen Zwischenstopp in unserer Geschäftsstelle in Bonn ein. Bei seiner Deutschland-Tour warb er für mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr und sammelte außerdem Spenden. Dass sich Rainer Coordes dieser Herausforderung stellen kann, ist nicht selbstverständlich. Am 1. März 1989 wurde er als Radfahrer bei einem Unfall verletzt und verbrachte mehrere Monate im Krankenhaus und in Reha-Einrichtungen.

Bürgermeister Reinhard Limbach und Carsten Freitag begrüßten Rainer Coordes in Bonn



Ursula Heinen und ihr Lebenspartner Peter Voss beim Besuch des Neujahrsempfangs in der ZNS-Geschäftsstelle

70. Geburtstag mit Spendenaufruf

„Enjoy every Moment“ lautete das Motto von **Ursula Heinen** „kurzvor70Party“, mit der sie den Ausklang ihres 69. Lebensjahres feierte. Anstelle von Geschenken bat sie um Spenden für ein Hilfeprojekt der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung. Ihre Gäste waren begeistert und spendeten 2.730 Euro zugunsten der deutschen CP-Fußball Nationalmannschaft.

In dieser besonderen Fußballmannschaft, die unter der Schirmherrschaft der ZNS steht, spielen Menschen, die nach einer Hirnverletzung mit einer Halbseitenlähmung weiterleben.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der P.A.S.D.

Firmenjubiläum

Ihr 30-jähriges Firmenjubiläum feierte im Dezember 2017 die Firma P.A.S.D. Feldmeier • Wrede. Eine große Feier an ihrem Hauptsitz in Hagen verbanden die Inhaber mit einem Spendenaufruf zugunsten unserer Stiftung.

Herzlichen Dank an die Beschäftigten und Gäste für 5.820 Euro, die in unsere Hilfeprojekte für schädelhirnverletzte Menschen geflossen sind.

Glücksbringer der ebos GmbH

Im Rahmen der Weltleitmesse für Konsumgüter „Ambiente“ überreichte **ebos**-Geschäftsführer **Stefan Schmid** einen Spendenscheck in Höhe von 10.000 Euro. Auch Sternekoch Johann Lafer, seit vielen Jahren engagierter Partner unserer Stiftung, freute sich über die großzügige Spende des Allgäuer Geschenkartikelherstellers.

Die „Glücksbringer“-Kollektion besteht aus kleinen Dingen, die den Alltag schöner machen und wird mit einem Spendenanteil zugunsten von ZNS verkauft.



Spendenübergabe am Stand der ebos GmbH

X-PHYSIO Schulleiter Daniel Wegen



Information für pflegende Angehörige

Im August 2017 leitete **Daniel Wegen**, Inhaber und Schulleiter der Bonner Physiotherapieschule **X-PHYSIO** ehrenamtlich den Workshop „Physiotherapie und die Bedeutung für die neurologische Rehabilitation“ bei unserem Seminarwochenende für pflegende Angehörige.

Der Workshop war für ihn eine besondere Herausforderung, denn für die Physiotherapie bei neurologischen Erkrankungen gelten ganz besondere Rahmenbedingungen. Daniel Wegen ist es kompetent gelungen, den Angehörigen fundiertes Wissen zu den passenden Therapiemethoden und praktische Tipps für die Auswahl des passenden Therapeuten zu vermitteln.



Ehrenamt

Als ehemaligem Geschäftsstellenleiter des Landesverbandes Nordwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) liegt Karl-Heinz Hagemann das Thema Unfallprävention sehr am Herzen.

Wir freuen uns sehr, dass er uns in seinem Ruhestand ehrenamtlich unterstützt und die Stiftung auf Veranstaltungen repräsentiert.

Karl-Heinz Hagemann am Infostand der Stiftung

Tombola zum Neujahrsempfang

Die **Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU (M.I.T.)**, **Kreisverband Ahrweiler** zählt zu den treuesten Unterstützern unserer Stiftung. Traditionell spendet die M.I.T. die Tombola-Erlöse ihres Neujahrsempfangs.

Ein Spendenscheck in Höhe von 2.140 Euro wurde für das Jahr 2017 durch den Vorstand der M.I.T. an Geschäftsführung und Vorstand der Stiftung überreicht. Auch Walter Eschweiler, Fußballbotschafter der Stiftung, freute sich über die großzügige Spende der engagierten Mittelständler.



v.l.: Elmar Lersch, Heinz Detlef Odenkirchen, Walter Eschweiler, Helga Lungen, Erich Steinsdörfer, Josef Niethen



v.l.: Michael Pieck, Sprecher des Bonner SC, Helga Lungen, Franz Wahl vom Bonner SC und Initiator Wilfried Thünker

Regionales Engagement

Wilfried Thünker, vielseitig engagierter Bonner Unternehmer und langjähriger Unterstützer der Stiftung, initiierte eine Kooperation zum Schutz für Bonner Fußballer im Profi- und Breitensport.

Durch seine Vermittlung vereinbarten der **Bonner SC** und die **ZNS – Hannelore Kohl Stiftung** gemeinsame Fort- und Weiterbildungen, damit Spieler, Trainer und Sanitäter des Vereins Risiken von Gehirnerschütterungen im Sport besser einschätzen können.

Schnellere Hilfe möglich

Schneller, zuverlässiger und sicherer ist jetzt die EDV-Ausstattung unserer Geschäftsstelle. Dank einer großzügigen Spende der **BB-Bank eG** in Höhe von 6.000 Euro, die auf Vermittlung des Filialdirektors Bonn-Duisdorf, Günter Comes, erfolgte, konnte ein neuer Server angeschafft werden. Bereits im Jahr 2016 spendete die BB-Bank für die Ausstattung der Geschäftsstelle mit neuen Desktop-Rechnern. Dank der neuen Geräte können wir nun eine schnellere Beantwortung der Anfragen und effiziente Pflege der Datenbanken zu Rehabilitations- und Nachsorgeeinrichtungen garantieren.



Ihre Spende hilft!

UNSER UMGANG MIT IHREN SPENDEN

Im Interesse ihrer Spenderinnen und Spender hat sich die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung eine strenge Selbstverpflichtung auferlegt, die wir Ihnen nachfolgend vorstellen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Damit unterzieht sich die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung freiwillig umfangreichen Prüfungen, die weit über die vom Deutschen Spendenrat und vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) geforderten Voraussetzungen hinausgehen, die für eine Vergabe des DZI-Spendensiegels notwendig wären. Mit dieser Vorgehensweise vermeidet die Stiftung zusätzliche finanzielle Belastungen, die mit der Beantragung und regelmäßigen Erneuerung des Spendensiegels verbunden wären.

Die Selbstverpflichtung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung umfasst:

- die ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen
- die Prüfung der Rechnungslegung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer
- die Veröffentlichung des Jahresabschlusses samt seinen Erläuterungen
- die Einhaltung der steuerlichen Grundsätze für gemeinnützige Organisationen mit Nachprüfbarkeit der Mittelherkunft und -verwendung
- die Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei Ratsuchenden, Patienten und Spendern
- die Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Einsatz der Spendengelder

- den Nachweis im Rechnungswesen über Erhalt und Verwendung zweckgebundener Spenden
- den Verzicht auf Spenden- oder sonstige Einnahmen-Werbung auf Provisionsbasis, mit Erfolgsprämien oder Erfolgsbeteiligungen
- die Wahrung der Würde des Menschen bei Werbemaßnahmen
- die Beachtung von Sperrvermerken und Wünschen der Spender bei Zusendung von Informationsmaterialien und Werbebriefen
- die Ablehnung von Einflussnahme auf die Entscheidung zur Spende
- den ethischen Umgang mit Spenden
- die Berücksichtigung von Spenderwünschen hinsichtlich der Zweckbindung von Zuwendungen
- die Mitgliedschaft im Dachverband der freien gemeinnützigen Einrichtungen DER PARITÄTISCHE
- die Mitgliedschaft in der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Unsere regelmäßigen Spender informieren wir in der Zeitschrift „Forum“, auf unserer Website und mit Anschreiben über Einnahmen und deren Verwendung.

Die Website der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wird kontinuierlich aktualisiert, so dass sich jeder Interessierte über aktuelle Hilfsprojekte und -maßnahmen sowie Veranstaltungen informieren kann.

Datenschutz und Datensicherheit

Beide Bereiche haben für die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung höchste Priorität. Mit Hilfe eines IT-Sicherheitskonzeptes gewährleisten wir ein hohes

Sicherheitsniveau. Wir beachten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

EINNAHMEN 2017

Im Geschäftsjahr hat die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung 1.361.685,12 Euro eingenommen.

EINNAHMEN 2017 IN EURO	1.361.685,12
Geldspenden*	660.196,60
Zuwendungen aus Erbschaften	179.348,86
Erträge aus Geldbußen	21.045,00
Erträge aus Stiftungsvermögen	365.208,93
Zinserträge, Wertpapiererträge	6.166,00
Sonstige Erträge	129.719,73

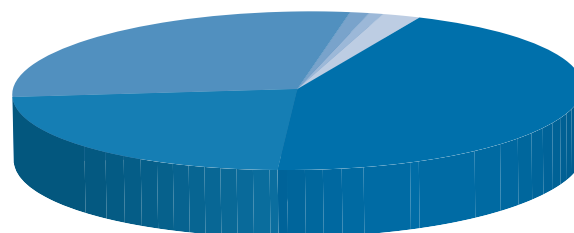
*Die Geldspenden waren im Geschäftsjahr die größte Einnahmequelle. Sie erreichten uns aus unterschiedlichem Anlass. Einen großen Teil der Spendeneinnahmen erhielten wir dank ausführlicher schriftlicher Information durch Spendenmailings und durch Spenden ohne besonderen Anlass in Höhe von insgesamt 291.342,19 Euro sowie durch langjährige Freunde und Förderer der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung in Höhe von 151.909,85 Euro.

Aus Aktionen, wie Benefiz-Veranstaltungen und Neujahrsempfängen erhielten wir weitere 4.371,76 Euro.

Einige Familien baten aus Anlass eines Trauerfalls im Sinne des Verstorbenen anstelle von Blumenschmuck und Kränzen um eine Spende für unsere Stiftung. Durch diese Kondolenzspenden wurden für die Arbeit der Stiftung 10.236,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus verdanken wir der Initiative und der Kreativität engagierter Personen, die runde Geburtstage, Familienfeiern oder Firmenjubiläen zugunsten der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ausrichteten, Spendeneingänge in Höhe von 8.280,00 Euro.

Geldspenden 2017 in Prozent



- 44% Mailingspenden, Aktivspenden
- 23% Freunde und Förderer
- 29% Zweckgebundene Spenden
- 1% Geburtstags-, Jubiläumsspenden
- 1% Spenden aus Aktionen
- 2% Kondolenzspenden

Dank zweckgebundener Zuwendungen in Höhe von 194.056,80 Euro konnten u.a. Hilfsprojekte gefördert, der ZNS Hilfsfonds für einmalige finanzielle Unterstützungen weiterhin angeboten, ein Fußballturnier mit Teilnahme der deutschen CP-Fußball Nationalmannschaft veranstaltet sowie ein neuer Messestand angeschafft werden.

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Außenstadt ist die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit und als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Um unsere Aufgaben zu erfüllen, nutzen wir ausschließlich freiwillige Zuwendungen und nehmen keine öffentlichen Mittel in Anspruch.

AUFWENDUNGEN 2017

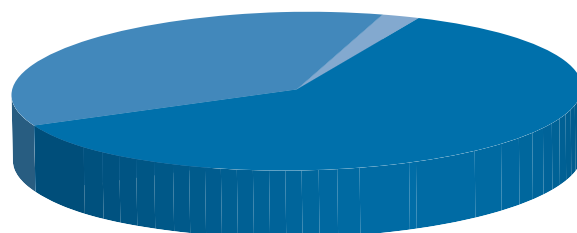
AUFWENDUNGEN 2017 IN EURO	1.440.855
AUFWENDUNGEN FÜR SATZUNGSGEMÄSSE LEISTUNGEN	453.947
Beratung und Information*	204.641
Förderung von Wissenschaft und Forschung	153.416
Unterstützung von Rehabilitationseinrichtungen	22.000
Prävention*	67.189
Selbsthilfeförderung und Direkthilfe	5.081
Projektnebenkosten	1.620
PERSONALAUFWAND**	604.199
Löhne und Gehälter	491.175
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersvorsorge	113.024
ABSCHREIBUNGEN	51.596
Abschreibung immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen	51.596
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	331.113
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Spendenakquise*	54.037
Vermögensverwaltung	38.668
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	25.485
Nebenkosten Erbschaften	114.126
Instandhaltung, Wartung	48.548
Reise- und Bewirtungskosten	12.987
Raum- und Energiekosten	17.178
Versicherungen, Beiträge	7.533
Porto	324
Bürobedarf	4.887
Telefon-, Telefax-, Internetgebühren	5.122
Kosten des Geldverkehrs	1.077
Zeitschriften, Bücher	219
Fortbildung	419
Verschiedenes	503

**Um die Stiftung mit ihrem Hilfeangebot und ihren vielfältigen Leistungen für schädelhirnverletzte Menschen in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen und um die für die satzungsgemäßen Aufgaben dringend notwendigen Spenden einzuwerben, waren auch im Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen notwendig. Für Information und Aufklärung von Spendern rund um das Thema Schädelhirnverletzung wurden insgesamt 87.039 Euro ausgegeben.*

***Als operativ tätige Stiftung erfüllten die elf, überwiegend in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die satzungsgemäßen Aufgaben mit einem Kostenaufwand in Höhe von 459.702 Euro. Die Beschäftigten sind der individuellen und unabhängigen Beratung aller Menschen mit Schäden am zentralen Nervensystem und deren Angehörigen verpflichtet, sie leisten umfangreiche Präventionsarbeit und begleiten und betreuen die Hilfeprojekte. Der Kostenaufwand im Bereich Verwaltung, Buchhaltung und Akquise belief sich auf 144.497 Euro.*

Mittelherkunft 2017 in Prozent

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung hat seit ihrer Gründung Hilfeleistungen von rund 31,6 Millionen Euro bereitstellen können. Die jährlichen Aufwendungen für satzungsgemäße Aufklärungsarbeit zur Unfallprävention, die Schulung von Betroffenen und Angehörigen sowie die in der Selbsthilfe Engagierten nehmen wegen der hohen Nachfrage kontinuierlich zu.



- 62% Zuwendungen
- 37% Kapitalerträge und sonstige Erträge
- 2% Geldbußen

ERFOLGSRECHNUNG

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr 2017		Vorjahr 2016	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Spenden, Erbschaften		839.545,46		748.233,52
2. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		21.045,00		16.125,00
3. Erträge aus Vermögensverwaltung		371.374,93		419.941,28
4. Sonstige Erträge		129.719,73		231.887,70
5. Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen		-453.947,67		-528.534,37
6. Personalaufwand*		-604.198,83		-567.348,42
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens; Sachanlagen		-51.596,20		-35.258,87
8. Sonstige Aufwendungen		-331.113,26		-251.522,33
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-727,72		0,00
10. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		60.319,65		0,00
11. Jahresergebnis		-19.578,91		33.523,51
12. Sondervermögen Pludra Stiftung				
a) Erträge	58.582,12		63.249,62	
b) Aufwendungen	-97.482,70	-38.900,58	-24.631,85	38.617,77
13. Jahresergebnis einschließlich Treuhandvermögen		-58.479,49		72.141,28
14. Einstellung in den Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds		-10.000,00		-10.000,00
15. Veränderung des Postens „Umschichtungs-ergebnisse“				
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	-59.591,93		0,00	
b) Pludra Stiftung	-1.817,21	-61.409,14	-18.028,88	-18.028,88
16. Mittelvortrag Vorjahr				
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	23.523,51		0,00	
b) Pludra Stiftung	11.767,50	35.291,01	-8.821,39	-8.821,39
17. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag				
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	-65.647,33		23.523,51	
b) Pludra Stiftung	-28.950,29	-94.597,62	11.767,50	35.291,01

*davon satzungsgemäße Personalkosten für Beratung, Information, Prävention sowie Projektarbeit

459.701,73

436.858,28

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG 2017 im Vergleich zum Vorjahr

Der Anstieg der Spenden und Erbschaften ist im Wesentlichen auf erhöhte Zuwendungen aus Erbschaften zurückzuführen.

Die Erträge aus gerichtlichen Geldbußen sind im Vorjahresvergleich rund 5.000 Euro höher und liegen im üblichen Jahresmittel.

Die Erträge aus Vermögensverwaltung resultieren insbesondere aus der Vermögensanlage des Stiftungsvermögens, die durch die Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Essen, erfolgt. Ein Rückgang der Erträge zum Vorjahr ist auf eine Absenkung des Garantiezinses um 0,25% zurückzuführen.

Die Gesamteinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 54.500 Euro gesunken.

Die Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 75.000 Euro gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine niedrigere Aufwendung zur Unterstützung von Rehabilitationseinrichtungen in Höhe von 103.000 Euro und Präventionsmaßnahmen in Höhe von 52.000 Euro zurückzuführen. Gleichzeitig sind Aufwendungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung im Berichtsjahr um 96.000 Euro gestiegen.

Im Berichtsjahr entfallen rund 460.000 Euro des Personalaufwands auf Beratung und Information, Prävention und satzungsgemäße Projektarbeit.

Zum Vorjahr konnte hier das Angebot an Hilfeleistungen um 23.000 Euro erhöht werden. Personalaufwendungen in Höhe von rund 144.000 Euro entfallen auf den Bereich Verwaltung, Buchhaltung und Akquise.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 17.000 Euro gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von rund 13.000 Euro (i.Vj. 0 Euro) zurückzuführen.

Der restliche Verwaltungsaufwand zeigt in 2017 zum Vorjahr ein höheres Ausmaß von rund 80.000 Euro. Im Wesentlichen ist dies auf die Nachlassverwaltung „Johannes Pludra“ zurückzuführen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von rund 59.590 Euro vorgenommen.

Mit Stiftungsgeschäft vom 13.09.2014 sind der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage 1.700.000 Euro als unselbstständiges Sondervermögen übereignet worden (Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung). Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen vom 19.09.2017 in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden.

BILANZ

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	Geschäftsjahr 31.12.2017		Vorjahr 31.12.2016	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.151,72		18.286,66	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	19.151,72	2.284,80	20.571,46
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	122.284,60		141.199,74	
2. Geschäftsausstattung	36.347,76	158.632,36	35.115,53	176.315,27
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.559.712,21		16.500.120,28	
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	16.609.712,21	0,00	16.500.120,28
		16.787.496,29		16.697.007,01
B. Sondervermögen Pludra Stiftung				
I. Wertpapiere des Anlagevermögens		4.479.094,73		1.618.767,15
II. Sonstige Vermögensgegenstände		6.186,76		5.107,85
III. Guthaben bei Kreditinstituten		663.835,36		85.588,01
		5.149.116,85		1.709.463,01
C. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Sonstige Vermögensgegenstände		149.860,20		1.171.315,81
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.560.838,35		2.476.749,85
		3.710.698,55		3.648.065,66
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.848,13		1.588,92
		1.848,13		1.588,92
		25.649.159,82		22.056.124,60

BILANZ

zum 31. Dezember 2017

PASSIVA	Geschäftsjahr 31.12.2017		Vorjahr 31.12.2016	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Dotationskapital	16.221.784,48		16.221.784,48	
2. Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	84.000,00	16.305.784,48	74.000,00	16.295.784,48
II. Erbschaften				
Zustiftungen aus Erbschaften		2.457.557,34		2.430.392,72
III. Rücklagen				
1. Kapitalrücklage	50.000,00		0,00	
2. Ergebnissrücklagen				
Freie Rücklage	1.557.717,29	1.607.717,29	1.557.717,29	1.557.717,29
IV. Umschichtungsergebnisse		-412.965,82		-472.557,75
V. Mittelvortrag		-65.647,33		23.523,51
		19.892.445,96		19.834.860,25
B. Sondervermögen Pludra Stiftung				
I. Stiftungskapital		5.091.729,99		1.700.000,00
II. Umschichtungsergebnisse		-3.133,64		-4.950,85
III. Mittelvortrag		-28.950,29		11.767,50
IV. Rückstellungen		4.450,47		2.646,36
V. Verbindlichkeiten		85.020,32		0,00
		5.149.116,85		1.709.463,01
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		71.874,67		63.267,66
		71.874,67		63.267,66
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus satzungsgemäßen Leistungen		350.193,36		322.588,23
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen		95.088,34		52.961,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		89.779,56		67.323,89
4. Übrige Verbindlichkeiten		661,08		5.660,36
		535.722,34		448.533,68
		25.649.159,82		22.056.124,60

Angewandte Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Der Jahresabschluss der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, wird auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) analog § 238 ff. HGB und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts aufgestellt.

Es werden die Stellungnahmen „Rechnungslegung von Stiftungen“ (IDW RS HFA 5) sowie „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, beachtet.

Die Bilanz wird gemäß der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff. und 252 ff. des HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts erstellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanzierung der eingegangenen Spenden des abgelaufenen Geschäftsjahres erfolgt gemäß IDW RS HFA 21, d.h. Spenden werden entsprechend ihres Verbrauchs ertragswirksam vereinnahmt.

Der Anhang wird gemäß § 264 ff. HGB aufgestellt. Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anlagerichtlinien

Die Anlagerichtlinien der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung orientieren sich grundsätzlich an den für Sozialversicherungsträger, insbesondere die für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherungen geltenden Bestimmungen, da diese Anlagestrategien im besonderen Maße reguliert sind.

ERLÄUTERUNGEN BILANZ 2017

AKTIVA

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und geleistete Anzahlungen.
- II. Sachanlagen
Die planmäßig linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegütern erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, deren Einzelanschaffungspreis 410 Euro nicht übersteigt, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.
- III. Finanzanlagen
 1. Bei den im Finanzanlagevermögen gehaltenen Wertpapieren handelt es sich um Stiftungsvermögen, das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. treuhänderisch verwaltet wird. Es besteht überwiegend aus Anteilen an einem Spezialfonds (DBA SV 1, AGI SVCO 3).
 2. Die 100%ige Beteiligung besteht an der im Berichtsjahr neu gegründeten ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH. Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro und wurde voll eingezahlt. Die entsprechenden Mittel für die Einzahlung des Stammkapitals wurden aus dem Vermögen entnommen, das die „Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stif-

tung“ im Zuge der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ erlangt hat.

B. Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung

Mit Stiftungsgeschäft vom 13.09.2014 waren der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage 1.700.000 Euro als unselbstständiges Sondervermögen übereignet worden. Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen vom 19.09.2017 in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden.

- I. Wertpapiere des Anlagevermögens
Die Zugänge betreffen im Wesentlichen eine Erbschaft. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um ein auf die Stiftung übertragenes Wertpapierportfolio.
- II. Sonstige Vermögensgegenstände
Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Zinsabgrenzungen.
- III. Guthaben bei Kreditinstituten
Das Guthaben betrifft ausschließlich ein Konto bei der Berenberg Bank (Hamburg) AG.

C. Umlaufvermögen

- I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus der Forderung gegenüber

dem Sondervermögen Pludra, Spenden anlässlich der Seminarreihe sowie aus einem Nachlass.

- II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
Die liquiden Mittel der Stiftung wurden konservativ lt. Anlagerichtlinien der Stiftung im Rahmen von Festgeldanlagen und auf Tagesgeldbasis angelegt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

Das dem Dotationskapital entsprechende Vermögen wird durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. treuhänderisch verwaltet.

Der Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds wurde 2009 als Teil des Stiftungskapitals der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung errichtet. Es erfolgte eine weitere Zustiftung zu diesem Fonds in Höhe von 10.000 Euro.

II. Erbschaften

Der Zugang im Berichtsjahr betrifft den Nachlass (Rest) Hellwig-Mechtel. Das übrige aus Erbschaften stammende Vermögen geht auf Zuwendungen in den Vorjahren nach § 62 Abs. 3 AO zurück.

III. Rücklagen

Die Kapitalrücklage resultiert in voller Höhe aus einer Zuführung aus dem Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung, die zur Finanzierung des Stammkapitals der im Berichtsjahr neu gegründeten ZNS – Akademie gGmbH dient.

IV. Umschichtungsergebnisse

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 5 werden Umschichtungsergebnisse seit dem Vorjahr als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser Posten spiegelt die Wertentwicklung des Grundstockvermögens wider.

B. Treuhandvermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung

I. Stiftungskapital

Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 sind der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage 1.700.000 Euro als unselbstständiges Sondervermögen übereignet worden. Zu diesem Zwecke wurde bei der Berenberg Bank (Schweiz) AG angelegtes Vermögen im Wert von 1.700.034 Euro auf die Stiftung übertragen.

Nach dem Tode Johannes Pludras wurde ein Vermögen in Höhe von 2.858.554 Euro in der Stiftung weitergeführt. Außerdem wurde durch

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorausbezahlte Beiträge, die das Geschäftsjahr 2017 betreffen, wurden entsprechend abgegrenzt.

die Veräußerung diverser Güter ein zusätzliches Vermögen in Höhe von 583.175 Euro erzielt. Das gesamte Vermögen wurde grundsätzlich dem Stiftungskapital der „Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung“ zugeführt; 50.000 Euro wurden zur Finanzierung des Stammkapitals der ZNS Akademie gGmbH in Abzug gebracht und der Kapitalrücklage des Eigenvermögens der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zugeführt.

II. Umschichtungsergebnisse

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 5 werden Umschichtungsergebnisse seit dem Vorjahr als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser Posten spiegelt die Wertentwicklung des Grundstockvermögens wider.

IV. Rückstellungen

Die Rückstellung betrifft den auf das Sondervermögen entfallenden Teil des Verwaltungsentgeltes der DSZ Deutsches Stiftungszentrum GmbH.

V. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten, Umsatzsteuer, Vermögensverwaltung 2012-2017 sowie Urlaubsansprüche gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten wurden für alle Projekte passiviert, für die eine Außenverpflichtung der Stiftung besteht.
2. Bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen handelt es sich um reseruierte Einnahmen, zu deren zweckgebundener Verwendung die Stiftung testamentarisch oder faktisch verpflichtet ist.
3. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung betreffen Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern, die bis zur Bilanzerstellung noch nicht beglichen waren.

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.



Düsseldorf, den 1. Juni 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wildgrube
Wirtschaftsprüfer

Schumacher
Wirtschaftsprüfer





35 Jahre ZNS – Hannelore Kohl Stiftung: Auftakt des Jubiläumsjahres mit Eva Lind und dem Ensemble van Beethoven in der Namen-Jesu-Kirche Bonn

AUSBLICK 2018

2018 feiert die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ihr 35-jähriges Gründungsjubiläum. Im Laufe der Jahre hat sich Vieles verändert, aber unsere Ziele sind bis heute unverändert: Die Versorgung und Teilhabe von Menschen mit erworbener Hirnschädigung zu verbessern, mit Prävention die hohe Anzahl an unfallbedingten Kopfverletzungen zu senken und mit Forschungsförderung die bestmögliche Versorgung von Schädelhirntraumata zu ermöglichen.

Rat und Hilfe

Die Mitarbeiter unseres Beratungsdienstes sind zuverlässige Begleiter der schädelhirnverletzten Menschen, ihrer Angehörigen und ihres sozialen Umfelds. Die Anzahl der Anfragen an das multi-professionelle Team steigt, die individuelle psychosoziale Beratung wird stetig nachgefragt. Dank unserer Spender, Unterstützer und Kooperationspartner können wir auch 2018 die für Betroffene kostenfreie Nutzung unserer Angebote gewährleisten.

ZNS Akademie gGmbH

Mit der Gründung der ZNS Akademie werden wir die etablierten Weiterbildungs- und Hilfeangebote ausweiten, um die Nachsorge von Menschen mit erworbener Hirnschädigung zu stärken.

Beispielsweise wird im Juli 2018 dank der Spenden der „FRIENDS Küchenparty“ von Petra und Jörg Leroy das erste Koch-Erlebniswochenende in Frankfurt a.M. stattfinden. Denn: Häufige Folgen eines Schädelhirntraumas sind der Verlust von Ge-

ruchs- und Geschmackssinn und/oder eine Halbseitenlähmung. Selbst kochen, genussvolles Essen und eine gesunde Ernährung werden dann oft zur Nebensache. Bei unserem Seminar erfahren die Betroffenen, wie sie trotz Handicap selbst Mahlzeiten zubereiten, mit und für Freunde kochen und sich Hilfsmittel zunutze machen können – und das alles mit Spaß und Genuss.

Forschungsförderung

Die Förderung der neurowissenschaftlichen Forschung hat bei der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung eine lange Tradition. Seit der Gründung finanzierten wir allein in diesem Bereich über 160 Projekte. Das 35-jährige Gründungsjubiläum nehmen wir zum Anlass, neben dem renommierten, mit 10.000 Euro dotierten Hannelore Kohl Förderpreis zwei ebenfalls mit je 10.000 Euro versehene Doktorandenstipendien zu vergeben.

Benefizveranstaltungen

Eva Lind, international gefeierte Sopranistin und ZNS-Botschafterin für Musiktherapieprojekte, wird das Jubiläumsjahr mit einem für diesen Anlass gestalteten Kirchenkonzert eröffnen. Gemeinsam mit dem Bonner Ensemble van Beethoven gastiert sie am 21. Januar in der Bonner Namen-Jesu-Kirche.

Die erste FRIENDS Küchenparty sorgte bei den Beteiligten für so große Begeisterung, dass das Veranstaltungskonzept in 2018 fortgeführt wird. Spitzenkoch Christian Senff ist am 2. Juni auf der

Zillertaler Platzlalm Gastgeber der zweiten Charity-Küchenparty. Auf die Gäste wartet ein einzigartiges Programm: Erstklassiges Essen, grandiose Weine und Cocktails, unterhaltsame Musik und zum Höhepunkt ein Feuerwerk auf 1.790 Meter Höhe.

Broschüre für Verkehrsunfallopfer

Die Anzahl an schwerstverletzten Unfallopfern im Straßenverkehr steigt. Bei einer Schädigung des Gehirns sind die Folgen besonders weitreichend. Die Betroffenen und ihre Angehörigen stehen vor einem Chaos aus Schmerzen, Leid und Fragen. Dabei müssen Verkehrsunfallopfer mit Hirnverlet-

zung auf dem Feld des komplizierten Schadenersatzrechts mit hoch spezialisierten Versicherern um ihre Ansprüche kämpfen.

Unsere neue Broschüre „Informationen für Verkehrsunfallopfer und deren Angehörige“ gibt in diesen Fällen eine erste Orientierung. Sie informiert anhand strukturierter Informationen, was in der Ausnahmesituation zu tun ist. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wird den umfangreichen Ratgeber auf dem 56. Verkehrsgerichtstag in Goslar der Öffentlichkeit vorstellen.

PLAN 2018	EURO
Einnahmen, gesamt:	1.274.800
Aufwendungen:	
Satzungsgemäße Leistungen	-594.475
Personalkosten, satzungsgemäß ¹	-442.000
Personalkosten, Verwaltung ¹	-140.000
Informationskampagne anteilig, sonstige Akquise ²	-97.180
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ³	-46.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	-194.405
Abschreibungen ⁵	-44.500
Jahresergebnis	-283.860
Erträge aus dem Sondervermögen Pludra Stiftung ⁶	60.000
Aufwand aus dem Sondervermögen Pludra Stiftung ⁶	-27.500
Aufwand aus der Nachlassverwaltung Pludra ⁷	-160.000
Jahresergebnis einschließlich Treuhandvermögen	-411.360
Entnahme verbrauchbares Vermögen ZNS-Hannelore Kohl Stiftung ⁸	287.150
Entnahme verbrauchbares Vermögen Sondervermögen Pludra Stiftung ⁷	160.000
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag	3.290
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag Sondervermögen Pludra Stiftung	32.500

Anmerkungen zum Plan 2018:

¹ Für das Geschäftsjahr 2018 sind 11 Beschäftigte mit 9,38 Stellen (4 Vollzeit und 7 Teilzeit) budgetiert. Die Position der Geschäftsführung ist mit rund 83.200 Euro dotiert.

² Konstantes Budget zur Gewinnung von Neuspendern und Erhöhung der Spenderbindung sowie zur Akquise neuer Bußgeldauflagen und Kondolenzspenden. Auch für 2018 ist eine Informationskampagne geplant.

³ Konstantes Budget, um die Stiftung mit ihrem Hilfeangebot und ihren vielfältigen Leistungen für schädelhirnverletzte Menschen in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen.

⁴ Sonstiger betrieblicher Aufwand wird, wie in den Jahren zuvor, verhalten budgetiert. Soweit es die Verwaltungsarbeit zulässt, werden im Laufe des Geschäftsjahres Sparmaßnahmen umgesetzt.

⁵ Abschreibungen aus den Vorjahren sowie angedachte Abschreibungsmodelle für das Jahr 2018.

⁶ Im September 2014 wurde der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ein Treuhandvermögen, die Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung in Höhe von 1,7 Millionen Euro anvertraut. Für 2018 wurden die zu erwartenden Erträge verhalten budgetiert.

⁷ Im Jahr 2017 verstarb der Stiftungsgründer und vermachte der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung weitere rund 3,6 Millionen Euro. Zur Abwicklung des Nachlasses und zur Instandhaltung einer Immobilie sind 160.000 Euro budgetiert.

⁸ Für das Geschäftsjahr 2018 ist eine Entnahme aus dem verbrauchbaren Vermögen angedacht, da im Jubiläumsjahr 2018 derzeit mit höheren Ausgaben als Einnahmen zu rechnen ist.



Wechsel im November 2017: Vorstand und Kuratorium mit der scheidenden Präsidentin Dr. Kristina Schröder und dem neuen Präsidenten Adel Tawil

MENSCHEN, DIE SICH EINSETZEN

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung. In der Satzung sind gemäß dem Willen der Stifterin als Stiftungszwecke festgelegt: die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Unfallverhütung, der Behandlung und Rehabilitation sowie der Betreuung und Nachsorge von verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems und der diesen Zielen dienenden Forschung.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Das Kuratorium berät den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung. Es besteht aus maximal zwanzig Mitgliedern. Diese sind profilierte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie herausragende Experten in für den Stiftungszweck bedeutsamen wissenschaftlichen Fachdisziplinen. Im Einvernehmen mit dem Vorstand beruft das Kuratorium nach Maßgabe der Satzung neue Kuratoriumsmitglieder und kann aus wichtigem Grund Kuratoriumsmitglieder abberufen.

Das Kuratorium beruft die Präsidentin/den Präsidenten im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand für die Dauer von fünf Jahren. Das Kuratorium nimmt die Jahresrechnung entgegen und entlastet den Vorstand.

Der Vorstand wird vom Kuratorium berufen. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie bis zu drei weiteren Mitgliedern. Ein Vorstandsmitglied muss Arzt mit Kenntnissen

und Erfahrungen auf dem Gebiet der Neurowissenschaften entsprechend dem Zweck der Stiftung sein. Ein Mitglied des Vorstandes wird vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft benannt. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand bestimmt im Rahmen des Stiftungszwecks die Tätigkeit der Stiftung. Er hat im Rahmen der Satzung den Willen der Stiftungsinitiatorin, Frau Dr. med. h.c. Hannelore Kohl, so wirksam wie möglich zu erfüllen. Unter anderem beschließt er über Vergabe der Fördermittel und erlässt die Förderrichtlinien. Er genehmigt das Jahresbudget und beauftragt eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresrechnung. Der Vorstand beruft die Geschäftsführung und regelt deren Zuständigkeitsbereich.

Die Organe der Stiftung sind ehrenamtlich tätig. Nachgewiesene Aufwendungen (Reisekosten, Verwaltungsaufwendungen) im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von ehrenamtlichen Aufgaben für die Stiftung werden auf Antrag in angemessenem Umfang (z.B. entsprechend dem Bundesreisekostengesetz) erstattet.

Zu den Gutachtern für die Prüfung von Fördermittelanträgen gehören kenntnisreiche, in Forschung und Praxis der Neurorehabilitation langjährig und vielseitig erfahrene Ärzte und Wissenschaftler. Sie beraten den Vorstand bei der Vergabe der Fördermittel und prüfen anhand von einzurei-

chenden Abschlussberichten die ordnungsgemäße Durchführung der bewilligten Projekte.

Die Geschäftsführung führt hauptamtlich die Geschäfte der Stiftung. Geschäftsführerin im Jahr 2017 war Frau Helga Lungen. Sie wurde in der Geschäftsstelle durch 10 hauptamtliche Beschäftigte (2 Vollzeit und 8 Teilzeit) unterstützt.

Der Beirat bestehend aus Ärzten, Vertretern der Sozialversicherungsträger und Wohlfahrtsverbände

sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und Medien, steht den Organen der Stiftung beratend zur Seite.

Die Botschafter der Stiftung sind Eva Lind, Detlev Jöcker und Stefan Tiefenbacher. Sie unterstützen ehrenamtlich die Ziele und Aufgaben der Stiftung, werben um Spenden für die von ihnen begleiteten Projekte und Initiativen, unterstützen uns bei der Öffentlichkeitsarbeit und repräsentieren die Stiftung bei Veranstaltungen.

GREMIEN

Stand 31.12.2017

Kuratorium

Präsident
Adel Tawil
Musiker

Ehrenpräsidentin
Dr. h.c. (BR)
Ute-Henriette Ohoven

Ehrenpräsident
Prof. Dr. Dr. Klaus Mayer
Universitätsprofessor em.
ehem. Ärztlicher Direktor der
Neurologischen Universitäts-
klinik Tübingen

Vizepräsident
Dr. Stefan Zimmer
Vorstandsvorsitzender
Bundesverband der
Hörgeräte-Industrie e.V.

Barbara Benz
ehem. lt. Psychologin des
Neurologischen Reha-Zentrums
für Kinder und Jugendliche,
„Friedehorst“ Bremen-Lesum

Achim Ebert
ehem. Geschäftsführer der
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Prof. Dr. Volker Hömberg
Chefarzt der Neurologie
SRH Gesundheitszentrum Bad
Wimpfen

Peter Kohl
selbstständiger Unternehmer

Lorenz Maroldt
Chefredakteur
Der Tagesspiegel

Prof. Hans Georg Näder
Geschäftsführung

Otto Bock HealthCare GmbH
Prof. Dr. Andreas Unterberg
Direktor Neurochirurgische
Universitätsklinik Heidelberg

Dr. Johannes Vöcking
ehem. Vorsitzender des Vor-
stands der Barmer GEK

**Prof. Prof. h.c. Dr. med. Dr.
h.c. Klaus R. H. von Wild**
Neurochirurg, Med. Fakultät
Univ. Münster; NeuroRehabilita-
tion INI, Hannover; Med. Fakul-
tät Al Azhar Universität Kairo,
EGY; Direktor kvw neuroscience
consulting GmbH, Münster

Vorstand

Vorsitzender
Dr. Joachim Breuer
Hauptgeschäftsführer der
Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Christian Gerloff
Klinik und Poliklinik für
Neurologie, Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf (UKE)

Prof. Dr. Dr. Jan Schwab
Klinik und Poliklinik für Neuro-
logie Charité – Universitäts-
medizin Berlin Campus Mitte

Erich Steinsdörfer
Geschäftsführer und
Vorsitzender der Geschäfts-
leitung des DSZ – Deutsches
Stiftungszentrum

Andreas Storm
Vorsitzender des Vorstandes
der DAK-Gesundheit

Beirat

Thomas Ballast

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender Techniker Krankenkasse

Josef Bauer

1. Stellvertretender Bundesvorsitzender BDH Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.

Georg Baum

Hauptgeschäftsführer DKG Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.

Prof. Dr. Stephan Brandenburg

Hauptgeschäftsführer Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Prof. Dr. Axel Ekkernkamp

Ärztlicher Direktor und Geschäftsführer Unfallkrankenhaus Berlin, ordentlicher Professor für Unfallchirurgie Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Thomas Härtel

Staatssekretär a.D.

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Gunther O. Hofmann

Direktor Universitätsklinik für Unfall- u. Wiederherstellungschirurgie BG-Kliniken Bergmannstrost

PD Dr. med. Tareq A. Juratli

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Christian Kellner

Hauptgeschäftsführer Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

Dr. Christoph Kley

Chefarzt der Abteilung Neurologie GFO Kliniken Troisdorf, Betriebsstätte St. Johannes Sieglar

Prof. Dr. Eberhard Koenig

ehem. Ärztlicher Direktor Schön Klinik Bad Aibling Vorsitzender Deutsche Gesellschaft für NeuroRehabilitation (DGNR)

Thomas Köhler

Sprecher der Geschäftsführung Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Dr. Volker Leienbach

Verbandsdirektor Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Hans Mahr

mahrmedia

Prof. Dr. Karl-Heinz Mauritz

Ehem. Ärztlicher Direktor Rehabilitationsklinik für Neurologie Klinik Berlin

Udo Müller

Vorstandsvorsitzender Ströer Out-of-Home Media AG

Prof. Dr. Eckhard Rickels

Chefarzt für Neurochirurgie Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Traumatologie, Celle

Gundula Roßbach

Präsidentin Deutsche Rentenversicherung Bund

Prof. Dr. Dr. Paul-Walter Schöngle

Leitender ärztlicher Direktor Maternus Kliniken AG

Klaus Schunk

Geschäftsführer Radio Regenbogen GmbH & Co. KG, Mannheim

Dr. Helga Seel

Geschäftsführerin Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V.

Prof. Dr. Volker Seifert

Direktor Klinik für Neurochirurgie Johann Wolfgang von Goethe Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wolf-Ingo Steudel

Ehem. Direktor Klinik für Neurochirurgie Universitätsklinikum des Saarlandes

Prof. Dr. med. Peter Vajkoczy

Direktor der Klinik für Neurochirurgie Charité – Universitätsmedizin Berlin

Dr. Jutta Visarius

Geschäftsführung L et V Verlag GmbH

WAS SIE BEGONNEN HAT, IST FÜR UNS HERAUSFORDERUNG UND VERPFLICHTUNG FÜR DIE ZUKUNFT



Dr. med. h. c. Hannelore Kohl
Gründerin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Der Name Hannelore Kohl ist heute untrennbar mit der Hilfe für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems (ZNS) verbunden. Das von ihr 1983 gegründete KURATORIUM ZNS, dessen Präsidentin sie bis zu ihrem Tod im Jahr 2001 war, hat auf vielen Ebenen die Situation der Unfallopfer nachhaltig verbessert.

Hirnverletzungen waren noch ein Tabu-Thema, als Hannelore Kohl in den 1970er Jahren über ihr Engagement in der Neurologischen Klinik des BDH-Bundesverbandes für Rehabilitation in Valendar erkannte, dass hier eine große gesellschaftliche Aufgabe zu leisten ist.

Mit dem KURATORIUM ZNS und der 1993 gegründeten Hannelore-Kohl-Stiftung zur Förderung der

wissenschaftlichen Forschung wurde die Hilfe für Unfallopfer vom Tabu zum öffentlichen Thema.

Es ist der Verdienst von Hannelore Kohl, dass flächendeckend Früh-Rehabilitationseinrichtungen für Schwerstbehinderte geschaffen wurden. Ihre Natürlichkeit, ihr Fachwissen und ihre Tatkraft öffneten viele Türen für die Sache der Unfallopfer.

Die von Hannelore Kohl gegründeten Organisationen treten seit Juli 2004 unter dem gemeinsamen Namen „ZNS – Hannelore Kohl Stiftung“ auf, damit der Name der Gründerin mit ihrem Wirken für die Verletzten mit Schäden des Zentralen Nervensystems verbunden bleibt.

Spendenkonto bei der Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE31 3705 0198 0030 0038 00
BIC: COLSDE33

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Rochusstraße 24 · 53123 Bonn
Tel.: 0228 97845-0 · Fax: 0228 97845-55
info@hannelore-kohl-stiftung.de
www.hannelore-kohl-stiftung.de